3

Schwachheiten

Deß

Luthrischen Confessionisten/

Welcher

Die Ehren-Rettung

JOANNIS GÜNTHERS

Gewesenen Luthrischen Prædicanten in Leipzig/

Und dessen

Funffzig Motiven/

So einen jeden Christen abhalten mögen/ daß er sich nicht zu der Römischen Kirchen begebe;

Im Druck sehen lassen.

Vorgestellet/

Durch

P. JOANNEM KRAUS,

der Soc. JESU Priestern.

Anderter Theil.

CUM LICENTIA SUPERIORUM.

Alt-Statt Prag/ gedruckt bey Wolffgang Wickhart Ertz-Bischöffl. Buchdr. 1716.

Deß Luthrischen Confessionisten Erste Schwachheit.

NAchdem ich bis zwanzig merckliche Schwachheiten deß Luthrischen Confessionisten unlängst durch eine im Druck gesehene Antworts-Schrifft an Tag gelegt; hab ich/ meinem Versprechen nachzukommen/ die Mühe auff mich genommen / die übrigen hervor zu ziehen/ so ich den Andern Theil solcher Schwachheiten nenne; dardurch (wie zu hoffen) die Unwissenheit/ oder auch den Frevel deß Confessionisten / zur Wahrheit / die ich allein vor Augen habe/ zu bringen. So folget nun in deß Günthers Ehren-Rettung / auff das allbereit beantwortete / das erste/ welches der Confessionist am 49. Blat will gesagt haben/ und soll dieses seyn/ daß man durch eine nichtswürdige Ruhmrähtigkeit Catholischer Seyten außgeben will / als wäre das Concilium von Trient ein allgemeines Concilium gewesen / da doch die von der gantzen Kirchen Abgeordnete sich darbey nicht sehen lassen/ und die Papisten allein beysammen gesteckt seyn.

 Antwort.

Antwort. Da muß der Confessionist eine schlechte Nachricht von der Sache gehabt haben; drum den Menschen in etwas zu unterstossen / ist zu wissen / daß vor Luthers Zeiten die liebe Christenheit in zimlicher Ruhe in Teutschland / deß Glaubens halber gestanden. Nachdem aber der M. Luther / drauff auch Johann Calvinus, und darneben Ulrich Zvinglius, samt den Widertäuffern / und anderen Schwermern / Teutschland und die angräntzende Landschafften in einen sehr verwirrten Stand gebracht / ist so wohl weltliche als geistliche Obrigkeit / dem Ubel vorzukommen / auff Beruffung eines allgemeinen Concilij, oder Christlicher Zusammenkunfft / bedacht gewesen. Darauff im Jahr 1545. das Oberhaupt der gantzen Christenheit Paulus der Dritte ein allgemeines Concilium außgeschrieben / und sowohl die weltliche Fürsten / und Potentaten / als die hohe Geistlichkeit von allen Nationen / und Landschafften ersucht / durch eygne Person / oder durch Procuratores, bey gemeldter Versammlung zu erscheinen. Wie dann auch die Sache / durch göttliche Gnade / dergestalt glücklich abgeloffen / daß sich bey diesem Concilio eine unzehlbare Menge der vornehmsten Männer auß Italien / auß Franckreich / auß Teutschland / auß Spanien / Portugall / Griechenland / Pohlen / Ungarn / Engelland / Irrland / Flandern / Croatien / Mähren / Dalmatien / rc. eingefunden: darunter bis neun Cardinäl / deren sieben zu verschiedenen Zeiten als Legati à Latere, dem Concilio vorgestanden; sechs Oratores der Geistlichkeit / neun Oratores der weltlichen Fürsten / als deß Käysers / deß Königs von Spanien / deß Königs von Franckreich /

deß Königs von Portugall / der Republic von Venedig / der Catholischen Canton, und deß Hertzogens von Bayern. Drey Patriarchen / drey und dreyssig Ertz-Bischöffe / zwey hundert und vier und dreyssig Bischöffe / sieben Abbten / acht Generales geistlicher Orden-Ständen / vier Juris Doctores, sieben Päbstliche / zwölff Frantzösische / siebenzehen Spanische / drey Portugesische Theologi, und ein Bäyrischer. Zehen Procuratores der abwesenden Bischöffen / zwey Procuratores der geistlichen Orden; weltliche Theologi, und Juris Canonici Doctores bis ein und zwanzig: Doctores auß dem Orden S. Benedicti zwey / auß dem Orden S. Dominici 19. Sancti Francisci 9. der Conventualium 16. Sanct Augustini Eremiten 18. Carmeliter 8. Auß dem Orden Servorum zwey: neben einer unbeschreiblichen Menge allerley Herrschafften / und gelehrten Männer / von allen Nationen. Und hat dieses Concilium, weilen viel Verhindernussen eingefallen / sich bis in das achtzehende Jahr hinauß gezogen / da es dann durch den damahlens regirenden Pabst Pium den Vierten im Jahr 1563. approbiret / und legitimè confirmiret / drauff der gantzen Christenheit kund gemacht worden.

Nun will ich den Luthrischen Confessionisten fragen lassen: Wo seynd dann die auß der gantzen Kirchen abgeordnete gewesen? wo? ich sage bey diesem jetzt gemeldten Concilio, wie ein jeder / der nicht blind ist / sehen kan. Es seynd aber die Protestanten nicht zugelassen worden! Wer sagt das? hat man sie nicht sämtlich / und zum öfftern eingeladen / und fast gbethen / sie wolten doch bey der Versammlung erscheinen /

und ihre Sachen vorbringen? Hat ihnen nicht das Concilium, Salvum Conductum oder Freyheits-Brieffe zugeschickt / so bey Coriolano, in Summa Conciliorum pag. 978. zu lesen? Hat man nicht wiederum auffs neue einen neuen Salvum Conductum ihnen zukommen lassen / der bey ermeldten Authore pag. 991. zu sehen? Allein / gleich wie diese Leute ehe man auff ein Concilinm Catholischer Seyten gedachte / immer und übereins mit einem Concilio pocheten / und solches einmahl / und immer haben wolten / also / da man zur Sachen gekommen / zuckten sie mit dem Fuß zuruck / und wolte sich niemand von ihnen sehen lassen. Wer ist nun schuldig daran? Ob der die Mahlzeit angestellet / alles fertig gehalten / und die Gäste eingeladen: oder die Gäste / die da nicht erscheinen wollen?

Was den Frantzösischen Abgeordneten du Ferrier betriefft / von welchem der Confessionist p. 49. Meldung thut / daß er wider das Tridentinische Concilium protestiret / ist zu wissen / daß solche Protestation gar nicht wider die Decreta den Glauben betreffend geschehen / dann solche seynd zu jeder Zeit von Franckreich im höchsten Respect gehalten worden / sondern es hat solche nur auff die Beneficia regularia das Absehen gehabt / wider welche man in Concilio einiges Decretum formiret: Primam recusationis rationem attulerunt Regina, & magnus Cancellarius Nuntio, Concilij receptionem urgenti, quòd Concilium Tridentinum vetaret beneficia regularia in commendam tradere, cù m Rex hujusmodi commendis multos primates viros sibi devinciret, quorum auxilio difficillimis illis temporibus indigebat. Pallavicin. in Hist.

Hist. Concilij Trid. l. 24. c. 11. n. 4. & legitur in tractatu de libertatibus Ecclesiæ Gallicanæ l. 6. c. 12. n. 3. Ja es ist das Concilium von Trient im Jahr 1625. auch die Beneficia regularia betreffend / völlig und einmüthig von der versammleten Geistligkeit zu Pariß / darbey sich drey Cardinales / funffzig Bischöffe / von dem ersten / dreyssig von dem andern Rang befunden / angenommen worden / wie im gemeldten Tractat de libert. l. 10. c. 6. n. 11. zu sehen. Daß also der Confessionist nicht wohl geschrieben p. 49. daß die Frantzösische Kirche die Decreta deß Concilij nicht billige / noch auch für Decreta eines allgemeinen Concilij erkenne. Wird er aber noch was von der weltlichen Obrigkeit sagen wollen / da will ich ihn zu dem heiligen Damasceno geführt haben / der da oratione 2. de Imaginibus spricht: Christus non commisit Ecclesiam Regibus, & Imperatoribus, sed Episcopis, & Pastoribus.

Anderte Schwachheit deß Confessionisten.

IM 50. Blat seiner Ehren-Rettung giebt der Luthrische vor / als thäten die Catholische an den Bildern der Heiligen eine Krafft / und Gewalt erkennen / die den Menschen nutzen / oder schaden mag / setzten auch ihr Vertrauen auff solche Bildnüsse. Das erste zu beweisen / führet er auß dem Buch P. Guilielmi Gumpenbergs, Atlas Marianus genannt / folgendes an / wie nemlich pag. 81. zu lesen / es solle ein Weib die Pest am Halse gehabt haben / als sie aber etwas von

einem steinernen Marien-Bild pulverisiret / und eingenommen / so wäre sie geschwind von der Pest gesund worden. Ergo, will der Confessionist schliessen / so erkennen die Papisten eine Krafft und Gewalt an den Bildern der Heiligen / die den Menschen Nutzen schaffen mag.

Antwort. Daß dieses Weib von der Pest gesund worden / schreiben die Catholische nicht der Krafft / und Gewalt deß genossenen Pulvers / oder deß steinernen Marien = Bilds zu / sondern GOtt dem Allmächtigen / zu welchem die Krancke / durch die Jungfrau Maria / bey ernannten Marien = Bild ihre Zuflucht genommen / und GOtt dieser Persohn die Gesundheit widerfahren lassen. Und ist die Pulverisation von dem steinernen Bilde / und deß Pulvers Niessung nur ein Zeichen deß Verlangens der krancken Person gewesen / darauff die Gesundheit von GOtt durch die Fürbitte der Jungfrauen Maria erfolget ist.

Ja / wird der Confessionist sagen: es spricht aber der Gumpenberg pag. 107. Fontem Ardilliensem ab imagine Virginis Mariæ, sc. defossa, vires accepisse. Es habe der Born zu Ardill die Krafft / die Leute gesund zu machen / von einem begrabenen Marien-Bild überkommen. Das heisset ja so viel / spricht der Lutheraner / als daß das Marien-Bild müsse eine Krafft / und Gewalt gehabt haben / die Leute gesund zu machen. Antwort. Gleich wie wir Catholische fest glauben / daß da jemand bey einem Marien = Bild seine Gesundheit erlanget / nicht durch einige Krafft / und Gewalt / die sich am Bilde befinde / sondern durch GOttes Macht / auff das Anflehen deß Krancken / und auff die Fürbitte der Jungfrauen Mariä /

oder

oder anderer Heiligen/ gesund werde: (dann so lauten unsers Catholischen Glaubens Worte in Concilio Tridentino sess. 24. de invocat. SS. Non quòd credatur inesse aliqua ijs (imaginibus) divinitas, vel virtus, propter quam sint colendæ; vel quòd ab eis sit aliquid petendum, vel quòd fiducia in imaginibus sit figenda. Daß man nemlich die Bilder/ und Reliquien der Heiligen verehren solle/ nicht darum/ als solte man glauben/ daß sich in ihnen etwan eine Gottheit/ oder Krafft befinde/ welcher halben sie müssen verehret werden/ oder das Vertrauen auff die Bilder solte gesetzet werden. Also da gesagt wird/ daß dieser oder jener Born von einem Marien-Bild einige Krafft bekommen habe/ wird nichts anders gemeynet/ als daß ein solcher Born/ so von der Marianischen Bildnuß berühret worden/ eine Relation zur Mutter GOttes/ und eine Krafft eines Zeichen/ non qualitatis, sed signi, bekommen habe/ durch welches man zur Anruffung der Mutter GOttes erinnert wird/ auff welche Anruffung/ und darauff erfolgende Bitte der Jungfrauen Mariä/ der Mensch/ durch GOttes Gewalt zu seiner Gesundheit gelanget. vid. Bell. de cultu Im. l. 2. c. 30.

Ein Exempel haben wir an der ähren en Schlangen/ numer. 21. welche ohne Zweiffel keine Krafft an sich hatte/ die beschädigte Leute gesund zu machen/ sondern sie/ wie am 9. vers gesagt wird/ ware nur zum Zeichen auffgerichtet/ und wer sie ansahe/ der wurde gesund/ nicht durch Krafft der Schlangen/ sondern durch GOttes Gewalt/ doch nicht ohne Anschauung der gemeldten Schlangen: also verleyhet nicht die Bildnuß/ oder der

Marianische Born/ sondern GOtt der Allmächtige (doch nach genommener Zuflucht zu der Mutter GOttes/ und dero geschehener Fürbitte) die gesuchte Gesundheit.

Es schreibet aber/ wird der Confessionist ferner sprechen/ gemeldter Gumpenberg p. 72. daß ein Jüngling keinen beredten Mund gehabt: als er aber vor dem Marien-Bild/ das er seine NB. Patronin nennet/ auff seine Knye niedergefallen/ und um einen beredten Mund gebethen/ so hätt er es gleich erhalten. Itaque ad Patronam suam conversus, coram hac imagine in genua provolutus, fiduciâ, quæ filium decebat, linguam postulat meliorem. &c. Antwort. Viel/ wann der Confessionist dießmahl nicht eine Tücke gespiehlet. Dann indeme gesagt wird / es habe sich der Jüngling zu seiner Patronin (verstehe zu der Mutter GOttes) gewendet / und sie vor ihrer Bildnuß angeruffen/ so setzet der Lutheraner/ als hätte der Jüngling die Bildnuß Mariä/ als seine Patronin/ und Fürsprecherin um einen beredten Mund ersuchet / und gebethen. Ey pfuy / und Schande!

Endlich sagt der Lutheraner am 51. Blat: Wann die Papisten den Bildern keine Krafft zuschreiben / warum tragen sie dann solche von einem Orth zum andern/ daß sie daselbst Wunder thun sollen? Warum lauffen sie dann so weit nach einem solchen Bilde/ darfür niederzufallen? Können sie dann den Heiligen / den das Bild repræsentiren soll/ nicht zu Hause anruffen? so müssen sie ja in solchen eine sonderbare Krafft suchen. Antwort. Wann alles dasjenige/ darbey Wunder geschehen / eine Macht/ Krafft/ und Gewalt

in

in sich begreifft dergleichen Ding zu würcken/ so müste wol auch der Fuß-Schemel deß HErren/ das ist die Arche deß Bundes/ zu welcher der heilige David die Jsraeliter gewiesen/ bey oder vor dem selbigen/ wie den Text die Lutheraner haben wollen/ anzubethen/ dergleichen Krafft/ und Macht Wunder zu würcken in sich gehabt haben.

So wird auch wohl ferner der Fluß Jordan/ zu welchem der Prophet Elisæus den außsätzigen Naaman gesendet/ um seine Gesundheit durch selbige Wasser zuerhalten/ eine besondere Krafft und Gewalt/ die Leute von dem Außsatz zu curiren/ gehabt haben? und noch ferner/ wird eine gleiche Krafft/ und Gewalt gehabt haben/ der Schwem̃-Teich in Siloë, an welchem Orthe mancher Preßhafftiger seine Gesundheit erhalten. Oder hat vielleicht alle diese Ding nicht die Arche deß Bundes/ noch der Fluß Jordan/ noch die Wässer von Siloë, sondern der Allmächtige GOtt gewürcket. Was meynt ihr wohl lieber Confessionist? Hat es GOtt/ und nicht die Arche/ oder die Gewässer gethan; unangesehen man zu diesen um Wunder zu erhalten zugeloffen? so soll es euch nicht frembde vorkommen/ daß die Catholische manchen Bildnussen der Heiligen zulauffen/ einige Gnade von GOtt zu erhalten/ ohne daß sie den Bildern allerhand Krafft/ und Gewalt zuschreiben/ wol aber ihrer Bitte nur durch GOttes Gnade hoffen gewehrt zu werden. Daß sie sich aber an diesen oder jenen Orth begeben/ um dorten erhöret zu werden/ geschicht nicht darum/ als könten sie ihr Gebeth nicht zu Hause verrichten/ sondern weil sie wissen/ daß GOtt der

der Allmächtige seine Gnaden/ und Wohlthaten an einem Ort mehr als an dem andern/ den Bedürfftigen wiederfahren lasse: wie er dann den Krancken mehrers als anderswo / bey dem Schwem̃-Teich Siloë, und dem Naaman nirgends als im Fluß Jordan die Gesundheit ertheilet hat. Und so lesen wir Paralipom. 2. c. 7. wie daß GOtt dem König Salomon/ nachdem er den Tempel GOttes zu Jerusalem erbauet / und einweyhen lassen/ erschienen/ und zu ihme gesprochen habe: Ich habe dein Gebeth erhöret/ und diesen Orth mir zum Opffer-Hauß erwehlet; - - es sollen meine Augen offen seyn/ und meine Ohren auffmercken auff dessen Gebeth / der an diesem Orth solches verrichten wird. Oculi mei erunt aperti, & aures meæ erectæ ad orationem ejus, qui in loco isto oraverit. Weilen nun die Catholische einen Fuß in der Schrifft haben / daß GOtt an gewissen Orthen mehr dann anderswo der Gnaden ertheilet/ und die Erfahrnuß giebt/ daß solches bey gewissen Kirchen Christi / und seiner lieben Heiligen Bildnüssen / und Reliquien geschicht / als haben sie Ursach genug/ sich nach solchen Orthen zu begeben / und alldorten GOtt den Allmächtigen anzuruffen / da der Allerhöchste mehr von seinen Gnaden spühren lasset.

Solte doch geschehen / daß etwan ein - oder der andere einfältige und nicht informirte Catholische meynete / als befinde sich bey den Bildnussen der Heiligen / oder bey ihren Reliquien eine Krafft / und innerliche Gewalt Wunder zu würcken / das kan dem Catholischen Glauben nichts benehmen / da alle wohl informirte Catholische / samt dem Concilio Tridentino fest halten /

ten / und mit vollem Halse schreyen/ daß sie an den Bildern / und Reliquien der Heiligen keine Krafft noch Gewalt / die uns nutzen / oder schaden möge/ erkennen/ und ihr Vertrauen gar nicht auff solche Bildnuß / sondern auff GOtt / und nechst dem auff die Fürbitte der lieben Heiligen setzen; gleich wie es den ehrlichen/ und ehrbaren Lutheranern nichts benimmt/ daß sich einige böse Buben unter ihnen befinden: Wie dann das Sprichwort lautet: Ein Frost/ macht keinen Winter.

Dritte Schwachheit deß Confessionisten.

AM 52. Blat / will der Lutheraner sammt dem Günther auß der Catholischen Kirchen lauter Götzen-Tempel machen: und dieses darum / weil die Catholische auß ihren Bildern Götzen formiren / und darinnen einen Götzen-Dienst treiben sollen.

Da kommt der Mensch mit solchen faulen Fischen zum Jahrmarckt / welche schon viel hundert mahl verworffen/ und von den Catholischen nach Hause geschickt worden. Er muß etwan meynen/ mit öfftermahlens widerholten Geschrey/ wie es die Dorff-Bettler machen/ was außzurichten / und auß den Catholischen / lauter Heyden zu machen/ da ihme die Wahrheit nicht zu Hülffe kommen will. Daß die Catholische auß den Bildern keine Götzen machen/ noch etwan mit ihnen einen Götzen-Dienst treiben/ ist allbereit so wohl im Catholischen Anhang/ als in den Günthrischen Irr-Geistern / und viel hundert Tractaten der

Catholi-

Catholischen Lehrer erwiesen worden: fallet also deß Confessionisten Außspruch hin / daß die Kirchen der Catholischen / sollen für Götzen-Tempel gehalten werden; weilen Causalis, die die Sache außmachen soll / aller unwahr ist.

Nechst diesem hat der Confessionist seiner Wort vergessen / da er zum öfftern vorgiebt / daß alles ein falscher GOttes-Dienst seye / was man den verstorbenen Heiligen zu Ehren thut: auß welchem / da es in der Wahrheit bestehen solte / folgen müste / daß auch das Kirchen-bauen / so zur Ehre eines Heiligen vorgenommen wird / ein falscher GOttes-Dienst / und Götzen-Dienst seye / und die Kirchen der Catholischen / so den Heiligen zu Ehren erbauet worden / für Götzen-Tempel müsten gehalten werden / ehe / und bevor ein Götzen-Dienst darinnen gehalten wird: Nun aber spricht der Confessionist ein anders / und will / daß die Kirchen der Catholischen Heiligen / nur darum Götzen-Tempel seyn sollen / weilen man darinnen mit Bildern einen Götzen-Dienst treibet: Welches er vielleicht darum gethan / weilen / wann alles Gebäu für einen Götzen-Tempel solte nur auß der Ursachen gehalten werden / dieweil es zu Ehren eines verstorbenen Heiligen auffgerichtet worden / auch die Catholische das zu Ehren deß verstorbenen / und wie sie reden / deß seeligen Luthers Allmosen- / und Schulen-Hauß zu Eyßleben / für einen Götzen-Tempel schelten könten / unangesehen kein Götzen-Dienst darinnen getrieben wurde / weilen es doch einmahl und immer dem verstorbenen Luther zu Ehren außgebessert / und außgeziehret worden; den die Lutheraner für einen Heiligen außgeben.

Dieser

Dieser Consequentz der Catholischen zu entgehen/ hat der Confessionist einen Umweeg genommen/ und tückisch zulassen wollen/ daß die Catholische Kirchen/ nur damahlen mögen Götzen-Tempel genennet werden/ da man darinnen die Bilder der Heiligen verehret; nicht aber bloß darum/ daß sie zu Ehren der lieben Heiligen GOttes erbauet worden.

Es meldet auch der Lutheraner/ daß sich die Prædicanten ohne einiger Abgötterey Diaconos von der Kirche S. Joannis, S. Nicolai, und so weiter/ nennen. Ich will aber gefragt haben; ob sie durch solche behaltene oder angenommene Ehren-Titel/ den Heiligen einen Schimpff/ oder eine Ehre anthun wollen. Wollen sie dardurch einen Schimpff anthun/ so seynd es böse Christen/ welche den Dienern/ und Freunden GOttes solchen Trutz sehr unchristlich zufügen. Wollen sie aber dardurch die Heilige GOttes verehren/ so thun sie es entweder nur dem äusserlichen Schein nach/ und so seynd sie tückische Gleißner; oder thun es von Hertzen; so thun sie was die Catholische thun: Nun aber sollen nach ihrer Aussage/ die Catholische eine Abgötterey begehen/ da sie von Hertzen die verstorbene Heilige GOttes verehren/ (ità Magdeburg. centur 1. l. 2. c. 4.) als will folgen/ daß man von ihnen/ so weit sie den verstorbenen Heiligen eine Ehre anthun/ und dieß von Hertzen/ ein gleiches sagen müste/ und daß ihre Verehrung eine Abgötterey seye.

Vierte Schwachheit.

AM 53. Blat hat der Confessionist seines Versprechens vergessen / der zum öfftern vorgiebt / daß er niemanden zu schimpffen / oder zu injurijren Willens seye / und dannoch auß der Günthrischen Schrifft an gemeldtem Blat folgende Worte einführet: Daß es nichts Neues seye / daß die Herren Jesuiter Befehle wider die Lutheraner bey Königlichen und Fürstlichen Höfen herauß practiciret / davon die Könige / und Potentaten hernach nichts gewust. Zu welchen Worten der Confessionist die seinige hinzusetzet: Und also werden sie die Kunst-Stück in Ungarn auch haben practiciren können.

Diesen Punct hätte ich wollen vorbey gehen / als welcher außführlich in den Günthrischen Irr-Geistern am 57. Blat / und seqq. zu lesen: Weilen aber solcher Tractat nicht bey allen zu finden / und der Confessionist auch am 53. Blat seiner Ehren = Rettung vorgiebt / daß dasjenige / welches von den Luthrischen Ungarischen Prædicanten / und ihrer Conspiration, alldorten gesagt wird / noch lange nicht gründlich bewiesen worden / als wird mir erlaubt seyn / das in den Irr = Geistern angezogene hier anzuführen.

So ist dann zu wissen / daß im Jahr 1674. und 75. sich die Luthrische Prædicanten in eine unmenschliche Conspiration mit den Rebellen / und Türcken / wider Ihro Käyserliche Majestät Leopoldum den Ersten / eingelassen / wie solches alles auß Käyserlichem Befehlich / in einem so genannten Authentico Extractu im Jahr 1675. gedruckt

druckt zu Tyrnau in Ungarn/ zu ersehen. Allda gemeldet wird/ welcher gestalt diese gottlose Leuthe (deren Nahmen in gemeldtem Extractu beygefüget) vor einem Königlichen Prespurgischen Judicio delegato judicialiter befraget/ mit erforderlichen Documentis überwiesen worden/ und selbst bekennet/ daß sie das Volck wider Jhro Königliche Majestät auffgehetzet/ die Königliche Beamte/ Capitulares, und Officirer/ nicht nur verstossen/ sondern auch mit Schlägen empfangen; die Gerichte/ und den von Jhro Majestät bestellten Rath abgesetzet; den Catholischen Kindern der Luthrischen Prædicanten Wanst/ und Mist zu fressen gegeben; samt den Rebellen/ den Königlichen Bedienten nach dem Leben getrachtet; mit dem Türcken/ und andern Feinden Jhro Majestät/ correspondiret; sich zu frembden Gesandschafften zum Schaden Jhro Majestät gebrauchen lassen: die Rebellen geführet/ auch ihnen offne Patenten gegeben; die Türcken durch überschicktes Geld an sich zu bringen gesucht; auch ihnen Catholische Priester überlieffert/ und deren grausammer Weise bis neune ermordet; die Festung Filleck dem Feinde angetragen/ und den Türcken Nachricht gegeben/ selbiger sich zu bemächtigen; wie sie dann auch die Festung Raab, Vesprin, und Leventz an die Türcken spiehlen wollen: daß sie zu Senitz und Taraluk einen Auffstand erwecket/ darbey einen Catholischen Priester gantz nackend/ und bloß unter die Dornen geworffen; der endlich durch einen Prædicanten mit einer Kugel erschossen worden: daß sie wider die Häuser der Königlichen Beambten Mord-Brenner außgeschicket; das Hochheilige Sacrament

ment deß Altars in den Catholischen Kirchen mit Füssen getretten: das GOtt geweyhete Kirchen-Geschirr hinweg genommen/ und auß den Priesterlichen Kleydern/ Fähnlein für die Rebellen machen lassen: die von den Catholischen Priestern geweyhete/ und consecrirte Hostien an die Türcken ergeben; die Königliche Guarnison zu ermorden gesucht: bey entstandenem Wind/ an die Statt Comorra Feuer angelegt/ und bis zwey hundert Wohnungen in die Asche gelegt; Ehrenrührische Famos-Bücher wider Ihro Käyserliche Majestät drucken/ und unter das Volck außsprengen lassen. Diese alle grosse Verbrechen seynd in dem auß Käyserlichen Befehlich gedruckten/ und publicirten Extractu zu lesen/ so durch gantz Ungarn/ und Oesterreich/ wie auch andere angränzende Landschafften außgangẽ/ um männiglichen kund zu machen/ daß denen/ ernannter schweren Criminal-Laster halber/ Lands-verwiesenen Prædicanten kein Unrecht widerfahren seye. Und dannoch will der Luthrische Confessionist sagen/ daß die gemeldte Ungrische Prædicanten ihrer Ubelthaten noch lang nicht überwiesen worden; welches so viel heisset/ als daß das Königliche Judicium delegatum solche Leute ohne Grund/ und Befug deß Landes verwiesen habe/ welches ohne grossen Frevel nicht kan gedacht werden.

Fünffte Schwachheit.

AM 55. Blat will der Lutheraner behaupten/ es seye die Lehre der Catholischen/ daß man die Ketzer nicht hinrichten solle/ weil die Ketzerey etwas geistliches/ und ein Irrthum in der

der Religion ist / der wider GOttes-Wort streitet; also meynet es der Confessionist.

Antwort. GOtt den Allmächtigen lästern ist auch was geistliches / und ein Verbrechen wider die Religion, und dannoch wird Levitici 24. am 14. gesagt: Educ blasphemum extra castra, & lapidet eum populus universus. Führe den Flucher hinauß für das Lager / und lasse ihn die gantze Gemeine steinigen. Welches der Confessionist selbst p. 54. bekennet / da er spricht: Ein anders ists / wann die Ketzer GOtt lästern / oder NB. Auffruhr anrichten / so können sie wohl um deß willen am Leben gestrafft werden. So hat dann der Lutheraner eine schlechte Consequentz gemacht: Ketzerey ist was geistliches rc. ergo so soll man die Ketzer nicht hinrichten lassen.

Sechste Schwachheit.

AM 55. Blat führet der Confessionist einige Text an / um darzuthun / daß die Catholische lehren / daß den Ketzern weder Treue / noch Glauben zu halten seye. Und weilen ihme der Author der Günthrischen Irr-Geister zuwider / hielt er den Catholischen / (doch will er keinen schimpffen /) für einen plumpen / unwissenden / unbelesenen Menschen / der nicht einmahl wisse / was seine Glaubens-Genossen lehren / auch sehr einfältige / und abgeschmackte Schlüsse mache.

Nun erstens führet der Lutheraner die Worte deß Cardinals Stanislai Hosij an / welche er in verschiedenen Episteln soll an den König in Pohlen geschrieben haben / so also lauten: Quòd licet Rex Juramento obligatus sit Poloniæ ordini-

bus, æquè se defensurum Catholicos & hæreticos, tamen nullâ ratione teneri ad id præstandum, quod promiserit. Obschon der König den Pohlnischen Ständen geschworen / daß er so wohl die Catholische / als Ketzer beschirmen wolte / so seye er doch keines Wegs das zu halten schuldig / was er geschworen.

Allein / gesetzt daß diese Wort bey Hosio zu finden / so folget dannoch nicht darauß / daß man den Ketzern allein / sondern daß man weder den Catholischen / weder den Ketzern Treue halten solle. Die Wort seynd klar / auß welchen zu sehen / daß die angezogene Worte entweder der Cardinal niemahlens geschrieben / oder einen weit anderen / und billigern Verstand haben müssen. Massen dieser Cardinal von sehr hoher Vernunfft / Wissenschafft / und Frömmkeit / darzu major Pœnitentiarius, und Päbstlicher Legatus à Latere, in dem Concilio Tridentino gewesen; auch dergestalt treffliche Bücher im Druck außgehen lassen / daß sie noch bey seines Lebens Zeit bis zwey und dreyssig mahl / und dieß in verschiedenen Sprachen / auffgeleget worden / wie darvon Henricus Spondanus ad an. 1579. schreibet: Solte nun solche Lehre in den Schrifften deß Cardinals Hosij gefunden werden / so muß man sie gewiß nicht ohne Saltz / und Schmaltz so roh hinweg verstehen / sondern es hat der Cardinal sagen wollen / daß man jene Dinge zu halten gar nicht schuldig / obschon sie beschworen wären / da ihre Execution wider GOtt / und wider seine heilige Geboth lauffen möchte; und dieses so wohl die Catholische / als die Ketzer betreffend: wie dann die angezogene Worte / so

wohl

wohl der Catholischen / als der Ketzer Meldung thun. Und auff solche Weise ist auch Clarus, den der Confessionist / auß dem Luthrischen Gerardo anführet / zu verstehen / der da soll geschrieben haben / daß es eine gemeine Lehre der gelehrten Papisten seye / daß man den Ketzern den Glauben nicht halten solle. Verstehe in unzulässigen Sachen.

Der Text / den der Lutheraner dem Bischoffen Simancha zueygnet: de instit. Cath. c. 46. n. 52. nullo modo, nullo modo, fidem hæreticis servandam esse, etiamsi Juramentô firmata sit: Man dürffe den Ketzern keines / keineswegs Glauben halten / ob es schon mit einem Eyde bekräfftiget worden wäre; ist mir sehr verdacht; weilen Martinus Becanns, der etwas tieffer / als der Confessionist / in die Bücher gesehen / l. 5. c. 15. Controv. den Text also giebt. Si fides hæreticis data esset à Principe, vel publica potestate, exactè servanda esset; si modò, quod addixisset, non sit de illo genere rerum, quas lex aut inspirata aut naturalis vetat præstare. So man den Ketzern was versprochen hat / es sey von einem Fürsten / oder von einer Gemeine geschehen / so muß es auff alle Weise gehalten werden: Im Fall nur das Versprochene nicht von solchen Dingen ist / so durch das eingegebene / oder natürliche Gesätze verbothen seyn. Welches die eygne Worte deß Bischoffen Simancha seyn.

Dieß seynd nun die vielfältige (das ist gantzer dreye) Catholische Scribenten / die da nach Außsage deß Confessionisten sollen gelehrt haben / daß man den Ketzern den Glauben zu halten nicht schuldig seye; und weilen ihrer der Catholische

Author der Günthrischen Irr-Geister nicht gedacht/ von dem Luthrischen Confessionisten/ für einen plumpen/ unwissenden/ unbelesenen Menschen ist angesehen worden. Allein/ lasset sehen/ ob diese Ehren-Titel nicht vielmehr auff den Confessionisten mögen gedeutet werden. Es haben diese/ und viel andere Catholische Scribenten gelehret/ daß man in solchen Dingen/ deren Execution, und Erfüllung wider GOtt/ und sein Geboth lauffet/ nicht verbunden seye/ zum Wercke zu schreiten/ da man auch gleich das Versprechen mit einem Jurament bekräfftiget hätte: Exempelweis/ es hat jemand seinem guten Freunde versprochen/ und das mit beygelegtem Schwur/ daß er ihm zu einem Ehebruch will behülfflich seyn: ein solcher Mensch ist gar nicht schuldig/ seinem Jurament nachzukommen/ ja ist verbunden sich von der Execution zu enthalten/ weilen solche Execution wider GOtt lauffet/ und das Jurament ungültig/ und nicht obligirend gewesen: Auß dieser Lehre machet der einfältige Lutheraner die Rechnung/ als hätten diese und andere Catholische Scribenten vorgegeben/ daß man den Ketzern in keinem Casu den Glauben zu halten schuldig; welches eine schlechte Philosophey ist/ da man ab esse secundùm quid, ad esse simpliciter die Consequentz führen will: und noch weit nicht folget: die Catholische lehren/ daß man das Beschworne/ auch gegen den Ketzern in allen Contracten/ Versprechnüssen/ Bedingen/ so von sich gut/ oder indifferent seyn/ halten soll; nur solche außgenommen/ bey deren Execution wider GOTT möchte gehandelt werden; ergo, so lehren die Catholische allewegs/ daß

daß man keines weges/ & in nullo casu verbunden seye / das Beschworne / gegen den Ketzern zu halten. Da wolt ich gern sehen/ welcher gestalt der Luthrische Philosophus solche Consequentz auß seiner præmissa herauß drechslen werde.

Siebende Schwachheit.

AM 56. Blat giebt der Confessionist vor/ als solte das Concilium Constantiense Sess. 19. beschlossen haben/ daß man den Ketzern keinen Glauben halten solle; dahero es auch Johann Hussen / und Hieronymum Pragensem (spricht der Lutheraner) lebendig verbrannt hat; ungeachtet/ der Käyser Sigismundus dem König in Böhmen Ladislao versprochen/ daß diese beyde ein sicher Geleite haben / und mit Frieden zuruck in ihre Häuser kehren solten.

Da hat der Confessionist entweder seine Unwissenheit / oder seinen Lugen-Geist spühren lassen. Dann in der gantzen neunzehenden Session, ja in allen / kein Wort zu finden/ daß man nur einmahl gefragt hätte/ ob man den Ketzern den Glauben halten solt; sondern es ist in der 19. Session nur beschlossen worden/ daß die Geistliche Obrigkeit / von der Weltlichen nicht könne in ihrem Exercitio verhindert werden: Dahero/ solt es geschehen / daß ein weltlicher Fürst einer Person Salvum conductum, oder einen Geleits-Brieff ertheilen möchte / solches die hohe Geistlichkeit nicht verhindern wurde/ den Beklagten zu examiniren/ und mit ihme secundùm allegata, & probata, nach befundener Sache zu verfahren; und solches darum: Dann in

concursu zweyer Potentaten/ die da ihre verschiedene Tribunalia, und Gerichte haben / und von einander independent seyn/ oder deren einer von höherer Jurisdiction ist/ da kan der mündere die Jurisdiction deß höhern nicht hindern: dahero auch ein Geleits-Brieff eines mündern / einen höhern nichts vorzuschreiben hat: Quia superior legibus & pactis inferioris non ligatur. c. cum inferior. extra. de majoritate, & obedientia. Nun aber haben die weltliche / und geistliche Obrigkeiten / verschiedene Tribunalia, wie es aller bekannt ist; so zwar / daß das geistliche Tribunal höher als das weltliche ist. c. solitæ. tit. cit. Dahero kan ein weltlicher Fürst / da er etwan jemanden einen Geleits-Brieff ertheilet/ den geistlichen Tribunalibus nichts benehmen / oder solchen an ihren Jurisdictionibus hinderlich seyn; welche Lehr bey den Juris Erfahrnen allgemein ist. Zum andern hat das Concilium von Costnitz Seff. 19. erkläret / daß ein weltlicher Fürst / der da jemanden einen Geleits-Brieff ertheilet hat/ seiner Obligation entbunden ist / wann er so viel bey der Sache gethan / als ihme möglich gewesen. Dieß seynd die zwey Schluß/ so damahlen von dem Concilio außgangen ; und nicht wie es der Luthrische Confessionist/ muthmaßlich auß einem Calvinischen Holländer/ (de quo Becanus l. 5. controv. c. 15.) gezogen / und für Wahrheit verkauffen wollen / daß man den Ketzern keinen Glauben halten solte. Welches der jezt gemeldte Becanus für eine klare Luge schilt.

Was den Johann Huß/ und Hieronymum von Prag betriefft / so ists bekannt/ daß sie als Ketzer verbrannt worden. Darbey aber nichts wider

den

den Käyserlichen Salvum conductum vorgenommen worden; massen solcher Geleits-Brieff gegeben worden / nach dem Stylo Juris communis, und laut der Carolinischen Institution, die also lautet: Damus tibi fidem publicam, causam dicendi in judicio, contra vim, non tamen contra jurisdictionem. apud Bec. cit. loc. Wir theilen dir hiemit einen offentlichen Geleits-oder Freyheits-Brieff/ deine Sachen in judicio außzuführen / der dir wider allen Gewalt / doch nicht wider die rechtmässige Jurisdiction dienen soll. Dergleichen Salvum conductum Johann Huß vom Käyser überkommen: auß welchem zu sehen/ daß dem Huß kein unbilliger Gewalt geschehen/ als welcher keinen Geleits-Brieff cum derogatione der geistlichen Jurisdiction gehabt: und also in die Hände der geistlichen Jurisdiction verfallen; und weilen er als ein Ketzer judicialiter erkennet worden; auch seine Ketzerey nicht widerruffen wollen / und also in die Straffe L. quicunque. c. de Hæreticis. gerathen / auch darneben die Flucht / und das Außreissen genommen / welches ihme doch / sub pœna capitis von Käyser Sigismundo, in Darreichung deß Salvi conductûs verbothen worden; als ist nichts wider den Käyserlichen Conductum, oder wider die Gerechtigkeit bey Abstraffung dieses Ketzers vorgangen.

So hat dann der Confessionist nicht nur lugenhafft vorgegeben / da er ein gantzes Concilium einer Lehre beschuldiget/ die ihme niemahlens in Sinn kommen: sondern auch wider sein vielmahliges Versprechen niemanden zu lästern / oder zu schimpffen gehandelt / da er sehr unver-

schämt p. 56. schreibet / als solte die Catholische Religion eine gottlose Religion, und Büberey der Päbstler seyn; weilen sie (nach narrischen Gedüncken deß Confessionisten) lehre / man seye den Ketzern keinen Glauben zu halten schuldig / und daß solches der Catholische Author der Günthrischen Irr-Geistern selbst hätte sagen wollen.

Achte Schwachheit.

Am 57. Blat will der Confessionist für ein ersonnenes Ding der Papisten halten / daß der Luther an dem im Jahr 1525. entstandenen Bauren-Krieg / darbey über die etliche hundert Clöster / und Kirchen / und über die hundert tausend der Unterthanen im Felde zu Schanden gemacht worden / schuldig seye.

Antwort. Da könte sich zwar ein Catholischer Scribent auff die Authores beruffen / die solches ohne Ursache nicht werden zu Papier gebracht haben / als da bey dem Luthrischen Joann Miller in defenso Luthero pag. 294. seynd / Scopius, Tannerus, Bozius, Eder, Forerus, Badenses, und bey Florimundo Ræmundo l. 3. c. 2. p. 216. de ortu hæresum, Guicciardinus, und Erasmus Roterodamus, deß Luthers guter Freund / und von welchem das Sprichwort zu Luthers Zeiten in den Gassen herum lieffe / daß entweder Luther mit dem Erasmo, oder Erasmus mit dem Luther heule: Allein ich will es bey den Worten Luthers stehen lassen / der da in colloquijs mensalibus fol. 250. soll gesagt haben: Ego Martinus Lutherus in bello rustigano omnes rusticos occidi; jussi enim eos trucidari: omnium eorum sanguis in meis humeris

ris est; verùm ego onus illud in Deum rejicio. Ich Merten Luther habe in dem Bauren-Krieg alle Bauren erschlagen; dann ich hab sie zu tödten befohlen. All ihres Blut lieget mir auff meinen Achseln; allein ich schiebe die Bürde auff GOtt. Ob nun Luther/ oder wer ander gelogen/ oder ob es der Confessionist auff sich nehmen will/ will ich dahin gestellet seyn lassen.

Neunte Schwachheit.

AM 62. Blat spricht der Confessionist/ als solte der Catholische Author der Günthrischen Irr-Geister (den er den P. Andreas Creutzberger einen Jesuiter zu seyn vermeynt/ da doch keiner dieses Nahmens unter den Jesuitern zu finden; und also ein non ens ist.) ein greuliches falsum begangen haben/ daß er p. 143. gesagt/ Luther habe mit dem Teuffel Gemeinschafft gepflogen/ und daß solches der Luthrische Prædicant in Hamburg Joann Miller in Luthero defenso zugebe.

Antwort. Es lasset der Miller zu/ und führet die Wort deß Luthers auß seinen Schrifften selbst an/ wie ihm der Teuffel einst in der Nacht erschienen/ und ihn beredet/ daß das Meß-Lesen eine Abgötterey seye/ und daß ihme darbey der Schweiß außgebrochen; welches alles/ und mehrers alldorten pag. 321. zu lesen; nach welchem Gespräch/ wie zu lesen in Ephemeridibus Philogermani, am 23. Blat/ sich Luther dem Erb-Feind Lucifero ergeben/ auff einen frühen nüchtern Magen/ ja zu Mitternacht/ und verheischen die Meß abzuthun/ nichts mehr von der

Priester-

Priester-Weyhe zu halten. ꝛc. Es giebt auch der Miller zu/ daß der Luther geschrieben/ er hätte mit dem Teuffel einen Scheffel Saltz gefressen; man müsse aber solches in gewissem Verstand auffnehmen. Nun/ unerachtet/ der Miller keine Meldung gethan/ was Luther (in Coll. mens. gedruckt durch Urban Gaubisch Annô 1566. tit. 7. fol. 134.) von sich gesagt: Wann ich mit dem Teuffel disputire/ so bin ich von Stund an geschlagen/ und gefangen: und fol. 286. Ich will lieber durch den Teuffel/ als durch den Käyser sterben; so sterbe ich doch durch einen grossen Herrn. Und tit. 25. fol. 304. Der Teuffel gehet mit mir auff dem Schlaff-Hause spatziren/ und habe einen oder zween/ die lauschen starck auff mich/ und seynd visirliche Teuffel; und daß der Teuffel öffter mit ihme/ als die Cathe zu Bette gegangen. tom. 6. Jenen. fol. 122. welche Puncta doch der Miller, so sie in der Wahrheit nicht bestehen/ widerlegen hätte sollen: so ist es doch zu dem/ was der Catholische vom Miller vorgegeben/ genug/ daß man sagen können/ er seye der Relation von der Gemeinschafft deß Luthers mit dem Teuffel re ipsâ beygefallen/ weilen er dessen Disputation mit dem Teuffel (so nicht nur eine/ wie es Miller meynet/ sondern mehr gewesen/) bekennet/ und auch zugelassen/ wahr zu seyn/ daß Luther mit dem Teuffel wohl einen Scheffel Saltzes auffgefressen habe: welches Sprichwort keine geringe gepflogene Gemeinschafft/ und Freundschafft bedeutet: unangesehen es der Miller bey den Haaren auff eine gute Seyten ziehen/ und den Luther in einem/ und dem andern/ durch gesuchte unbefugte Außflüchte weißbrennen will.

Zehende

Zehende Schwachheit.

AM 67. Blat laufft der Confessionist wiederum / wie er pag. 48. gethan / mit dem Franckfurter Concilio an / und will sagen / daß der Author der Günthrischen Irr-Geister / wider den Günther auß Joh. Caballucio Sachen angeführet / die doch in demselben Scribenten nicht zu finden seyn.

Es muß sich aber der Lutheraner irren: ich will auß dem lateinischen Caballucio, so mir bey Handen / und in quarto zu Lugdun / oder Lyon im Jahr 1670. gedruckt worden / auff teutsch den Text so viel möglich / treulich geben. Im Jahre 794. ist zu Franckfurt am Meyn eine Zusammenkunfft zu Zeiten deß Pabsts Adriani deß Ersten / und Caroli deß grossen Königs der Francken gehalten worden. Dieser Versammlung Acta seynd approbiret worden / so weit sie die Ketzerey deß Bischoffen Elipandi von Tolet, und Bischoffen Felicis von Urgell verdammet; welche nicht zugeben wolten / daß Christus JEsus der Mensch ein natürlicher Sohn GOttes / sondern vorgaben / daß er nur ein auffgenommenes Kind und Knecht GOttes seye. So weit aber dieses Concilium die siebende Zusammenkunfft verwirfft von Verehrung der Bilder / so hat es gar keine Authorität. Quantum damnat septimam de Imaginum cultu synodum, omni caret authoritate.

Es seynd halt die zu Franckfurt versammlete Vätter (setzet Caballucius fort pag. 521.) auß Unwissenheit / was im Concilio zu Nicæa vorgangen war / verleitet worden. Dann erstens haben sie

sie die Versamlung der Griechen/ (wie sie sie nennen/) verworffen/ so wegen der Verehrung der Bilder ohne Gutheissen deß Römischen Pabsts zu Constantinopel in Bythinia soll gehalten worden seyn. In welchen Worten mancherley Fehler circa factum begrieffen ist. Dann am ersten wird allhier die Statt Constantinopolis, an die Stelle der Statt Nicæa gesetzet. Zum andern wird gesagt/ die Statt Constantinopel sey eine von der Landschafft Bythinia, da sie doch in Thracien gelegen. Drittens/ daß die gemeldte Nicænische Versammlung seye ohne Gutheissen deß Römischen Pabstes gehalten worden/ indeme es doch bekannt/ daß selbige von dem Pabst Adriano außgeschrieben/ und approbiret worden/ wie auch daß die Päbstliche Legati die Præsidentz-Stelle gehabt. Viertens/ weilen das Franckfurter Concilium im Irrweg gestanden/ als solte die Nicænische Zusammenkunfft den Bildern einen GOtt gebührenden Ehren-Dienst gestattet haben/ da doch Actione primâ, Basilius Bischoff von Ancyra, vor diesem ein gewesener Bildstürmer/ auff keine andere Weise in die Versamlung zugelassen worden/ als nach dem er die Bekanntnuß von sich gegeben/ daß man die heilige Bilder/ (doch mit keinem GOtt allein gebührenden Ehren-Dienst) verehren möge. Gleichermassen Actione tertiâ, Constantinus Bischoff zu Constantia, Cypern, und Act. 4. & 7. andere mehr sich mit der Kirchen versöhnet/ und mit den Rechtglaubigen vereinbahret/ mit der Protestation, daß man die heilige Bilder/ doch ohne Latria, (wie gesagt) verehren solle. So viel Caballucius.

Auß welchem zu ersehen / daß das Franckfurter Concilium nach Meynung deß Caballucij, der Ursachen das Nicæniſche verworffen / weilen es in dem Irꝛthum geſtanden / als hätte das Nicæniſche Concilium ſolche Verehrung der Bilder geſtattet / die GOtt allein gebühret: und daß ſich der Lutheraner ohne Urſach / und Grund über den Catholiſchen Author der Günthriſchen Irꝛ-Geiſter / welcher es mit dem Caballutio gehalten / erbittert habe. Zum andern / daß nach Außſage deß Caballucij das Franckfurtiſche Concilium die Verwerffung deß Nicæniſchen Concilij von keiner Authorität ſeye; welches doch der tückiſche Lutheraner fein in der Stille vorbeygangen. Drittens / daß auch ſchon damahlens das Nicæniſche Concilium von dem Unterſchied Latriæ, und Duliæ gewuſt / und gelehret / da doch der Lutheraner ſolchen Unterſchied nur will für ein neues Geſpünſt außgeben.

Ferner giebt der Confeſſioniſt vor / es müſſe der Catholiſche Author nicht einmahl den Caballucium vor Handen gehabt haben / weilen er ſich auff keinen gewiſſen Text c. 76. pag. 522. beruffet / der da am gemeldten Orthe nicht zu finden wäre. Nun iſt aber der Text / den der Catholiſche pag. 36. angeführet / von folgenden Innhalt: Wie daß einige Wort auß dem Capitulari Carolino l. 2. c. 30. wider die Verehrung der Bilder gezogen / von einem Bildſtürmeriſchen Ketzer dem König Carolo überreicht / von dieſem aber dem Pabſt wären zugeſchickt worden / mit Bitten / er wolte doch von dieſem Wercke / nach ſeinem hohen Verſtand / und Amts-Würde judiciren / und darüber ſein Urthel fellen; darauff

auff Adrianus ein Buch verfertiget/ welches noch vor Handen/ dardurch er dem Bildstürmer tapffer begegnet/ und die Verehrung der heiligen Bilder fest gemacht habe. So viel auß dem Catholischen Authore, und Caballucio c. 76. pag. 522. Diesem allen zuwider spricht der Lutheraner/ es wäre nichts dergleichen am Orthe zu finden/ und will auß dem Catholischen einen Lugner machen.

So will ich den Menschen gebethen haben/ er solle seine Brüllen auffsuchen/ und noch einmahls in den Caballucium c. 76. pag. 522. hinein schauen/ da er dann folgendes finden wird: Im verstrichenen Jahr-hundert 1549. ist ein sonsten unbekanntes/ damahlens aber dem König Carolo dem Grossen zugeschriebenes Buch ans Liecht kommen/ so wider die Verehrung der heiligen Bilder handlet/ und von dem König soll an den Pabst Adrianum gelieffert worden seyn; ohne daß es ein Zeichen gehabt/ welcher Orthen es auffgelegt/ und durch welchen Buchdrucker es außgangen seye. Im Fall dieses Buch nicht von denen/ die es publiciret/ erdichtet worden/ so hat es keinen andern Urheber und Authorem gehabt/ als etwan einen Bildstürmer/ der zu Zeit Caroli gelebet; und gar nicht den Carolum selbst: welcher dieses an den Pabst Adrianum abgehen lassen/ damit selbiger solches durch seine Authorität/ und Apostolische Censur bestraffen/ oder widerlegen möchte. Wie dann ein Buch deß Pabstes Adriani vor Handen ist/ so dem König Carolo zugeschrieben; darinnen dasjenige Werck/ darinnen wider die Verehrung der Bilder gehandelt wird/ fleissig/ und kürnig widerleget worden. So viel Caballucius.

Nun

Nun mein lieber Confessionist/ wie stehets mit euch? wird es bald Tag werden? da sehet ihr ja/ daß eben dasjenige/ und in selben Capitel/ am selben Blat/ bey Cabassucius stehe/ was der Catholische Author in den Günthrischen Irr-Geistern angeführt; darauß nur eins und das andere zurucke bleibt/ so da auß dem Franckfurter Concilio, und auß dem Capitulari Carolino von euch/ und von dem Günther wider die Catholische Lehre ist beygebracht worden. Eine wundere Sache/ daß dem Confessionist die liebe Wahrheit so gar schwer fallet.

Eylffte Schwachheit.

AM 65. Blat gedencket der Confessionist einiger Wort/ welche Günther in seiner Vindication anführet/ pag. 8. und also lauten: Gloriosorum Angelorum, & Sanctorum imagines adorandas putamus; si quis verò non est ità animatus, sed circa venerandarum imaginum adorationem laborat, & dubitat, eum anathematizat sancta & veneranda synodus. Und will Günther versichern/ daß diese Wort in Concilio II. Nicæno art. 7. der Luthrische Confessionist aber/ daß sie bey dem Cabassucio zu finden seyn. Ich will hier nicht disputiren/ in welchem Verstand diese Wort können gut Catholisch klingen: sondern nur dieß bloß sagen/ daß ich bey Coriolano, in Summa Conciliorum nachgeschlagen/ und die siebende Action, dahin sich Günther beruffet/ wol bis fünffmahl durchgangen/ und solche Wort gar nicht gefunden. Vielweniger seynd sie zu finden bey dem Cabassucio in editione Lugdunensi A. 1670.

der sowohl von dem Franckfurtischen/ als Nicænischen Concilio geschrieben/ und dannoch der Günthrischen Wort gar nicht gedacht. Und hat der Confessionist ein zimlich grobes Stuck begangen/ da er dem Catholischen Authori die Schlappe angehenckt/ als hätte er seinen Glaubens-Genossen den Cabassucium einen Ketzerischen Tinten-Klecker tituliret. Massen dieses Authoris Worte nicht auff den Cabassucium, bey welchem die Günthrische angezogene Wort gar nicht zu finden/ sondern auff den Schrifftsteller/ der sie dem Günther an die Hand gegeben/ (so wohl ein Ketzer seyn wird/) gedeutet worden. Da ist zu sehen/ wie diese Leute mit der Warheit umgehen/ und welcher gestalt der Confessionist niemand schimpffen will.

Es will zwar auch der Confessionist dem Catholischen Authori der Günthrischen Irr-Geistern einige Fehltritte außstellen/ weilen er geschrieben/ Cabasucius, da es per geminatum s. hätte Cabassucius lauten sollen; item, daß die Zifern/ so das Blat der Schrifften andeuten sollen/ zuweilen versetzter befunden worden; item, daß man die Citation auß solchen Büchern gezogen/ die eines andern Drucks/ als sie bey dem Confessionisten sich befunden/ und folgends von dem Confessionisten für unrecht gehalten worden: (da zu wissen/ daß die Bücher deß Luthers/ wie dann auch seine Tisch-Reden an verschiedenen Orthen/ zu verschiedener Zeit/ und jedesmal anderst/ und anderst/ bey den Luthrischen im Druck außgangen/ daß also nothwendiger Weise/ die Citationes verschieden seyn/ und leicht eine Verwirrung darauß entstehen möge.) Allein/ das seynd

Lappe-

Lapperenen/ daran entweder der Factor, oder die Unachtsamkeit/ und lapsus memoriæ ihre Schuld hat/ und dardurch die Haupt-Sache/ von der gehandelt wird / nicht kan verstimpelt werden: daß aber der Günther/ samt dem Confessionisten die Concilia, und Catholische Authores, in hohen Glaubens-Stücken fälschlich angezogen/ verkehret/ verstimpelt/ und mißgebraucht / das haben sie (nisì invincibilis ignorantia excuset,) mit keinem ehrlichen Gewissen thun können.

Was den Text auß den Schrifften Raphaëlis de la Terre, itèm Tanneri, und Jacobi Nanclanti betriefft / welche der Günther in seiner Vindication vermuthlich recht angezogen / und auff welche sich der Confessionist berufft / da will ich den gelehrten Leser an den Becanum in Manuali controv. l. 3. c. 2. q. 5. und an den Tractat deß Cardinals Bellarmini l. 2. de cultu Imaginum gewiesen haben/ da er außführlich finden wird/ was die Catholische von Verehrung der heiligen Bilder halten / und welcher gestalt/ und wie weit / auch in welcher Meynung sie mögen verehret werden. Darbey doch bitte / daß/ im fall man sich dieser Catholischen Schrifften Luthrischer Seyten gebrauchen solte/ diese nicht verstimpelt/ oder verfälschet / oder verkehrter (wie es bishero nicht nur einmahl geschehen /) sonder treulich und völlig möchten angezogen werden.

Zwölffte Schwachheit.

AM 69. Blat / will der Lutheraner bewiesen haben / daß die Luthrische von ihrer Lehre

nicht öffters umgesattelt/ wie es der Catholische Author vorgegeben hat!

Wann ich meynen könte/ daß das Buch der gründlichen/ und nutzlichen Controvers Predigten/ so zu Prag Anno 1714. bey der Academischen Prägerischen Druckerey außgangen/ sich in Leipzig sehen lassen/ so wolte ich/ einige Mühe zu erspahren/ den Confessionisten zu demselbigen/ und zwar an die erste Predigt deß heiligen Advents gewiesen haben/ darinn der Author zimlich klar anführet/ welcher gestalt die Lutheraner von der Catholischen Kirchen/ von der Lehr deß Luthers/ von der Augspurgischen Confession, von dem Concordi-Buch/ endlich auch von dem Buch Corpus Doctrinæ abgefallen: weilen ich aber wohl muthmassen kan/ daß solches Buch bey den Luthrischen wird unbekannt seyn/ so will ich allhier dasjenige beybringen/ was da den Confessionisten seines Begehrens halber befriedigen möge.

So ist dann zu wissen/ daß vor dem im Jahre 1517. geschehenen Abfall deß Luthers von der Catholischen Kirchen/ das liebe Teutschland in guter Ruhe gestanden/ bey welcher aber der Feind (Merten Luther) ein grobes Unkraut unter den Weitzen geworffen/ und viel Schadens und Unruhe verschaffet hat. Massen dieser Mensch wider die Lehre deß Christlichen Alterthums verschiedene Irrthum ins Land eingeführet; als da nechst vielen seyn kan/ daß die gute Wercke/ die man GOtt zu Ehren auß wahrem Glauben/ und guter Meynung vor sich nimmt/ alles Verdienstes bey GOtt unwürdig; ja daß es lauter Sünden seyen/ und zwar lauter Tod-Sünden/ wann sie

sie durch die Gerechtigkeit GOttes / und nicht durch seine Barmhertzigkeit solten angesehen werden. In Assertionibus art. 31. tom. 1. Altenb. pag. 646. und 647. Daß die Christen nicht schuldig seyn die Geboth GOttes zu halten. tom. 1. Altenb. pag. 367. und 360. spricht der Luther: Ein Christen-Mensch hat am Glauben genug: darff keines Wercks / daß er fromm seye. Item in der Hauß-Postill gedruckt zu Jena Anno 1559. und wiederum auffgelegt im Jahr 1568. Daß keine Sünde mehr in der Welt seye / dann der Unglaube / ꝛc. Bey dieser Lehr aber ist Luther nicht in die Länge verblieben / sondern hat von dergleichen lästerlichen Stucken selbst gemach / und gemach den Fuß zuruck gezogen: wie es der Lutherische Confessionist selbst in seiner Günthrischen Ehren-Rettung am 37. Blat bekennet / da er also schreibet: Luther habe selbst gebethen / daß man seinen Glauben / nicht nach den ersten Büchern / die er geschrieben / examiniren solte / sondern nach den letzten / die sonderlich in vier oder fünff Jahren außgangen wären / tom. 1. Jen. germ. fol. 2. & tom. 3. fol. 513. So schreibt auch Adamus Contzen in Jubilæo Lutherano pag. 30. als Luther annô 1522. auß seiner Einöde von Wartburg wiederum ans Liecht kommen / und sehen müssen / daß seine Glaubens-Genossen / die Messe / und die Bilder der Heiligen abgeschafft / hat er ihnen einen starcken Verweiß gegeben / und das Abgethane wiederum einrichten lassen / ungeachtet er voran viel Mauls wider die Messe und Bilder der Heiligen gehabt; welches also geschehen / weilen damahlens Luther selbst nicht wuste was er lehren wolte / sondern es gienge alles

 nach

nach dem Wind / und nach dem das Wetter war. Necdum enim quidquam certi de Religione constitutum habebat, sed quò favor, aut impetus suadebat, inconsultus ferebatur. Contzen cit. loc.

Weilen nun die damahligen Lutheraner die grosse Unbeständigkeit deß Luthers sehen müssen/ und daß der Mensch fast alle Tage umsattelte / als ist man besonnen gewesen / die Luthrische Glaubens-Stuck unter einen Hut zu bringen: und wurde dem Philippo Melanchthon angetragen/ eine Verfassung zu machen / die man hernacher die Augspurgische Confession genennt; zu welcher auch Luther das seinige beygetragen/ und dem Philipp zuweilen zugeschrieben / er solte nur tapffer drauff lügen. Dann/ setzte Luther hinzu/ wann wir mit der Zeit dem Gewalt entweichen/ und den Frieden erhalten/ so werden wir schon unsern Betrug/ Lügen/ und Fehler verbessern können. Chytræus in Conf. Aug. pag. 295. Es ist aber diese Confession hin und wieder theils geschrieben/ theils gedruckt/ dermassen ungleich gestimpelt / und verändert worden / daß man nicht wissen können / welchem Exemplar man trauen solte. Dahero auch im Jahr 1568. und 69. geschehen / daß die Luthrische zu Altenburg versammlete Prædicanten/ unter welchen Paul Eber/ Heinrich Salmud, Joann Wigand, Joann Cælestinus, und Christoph Irenæus gewesen / nicht eintreffen können / welches die wahrhafftige Augspurgische Confession seyn möchte/ und also unverrichteter Sache / was zu glauben wäre / auß einander gegangen. Christianus Pfaltz in veritate triumphante c. 5. §. 2. So hat auch Albertus Harden-

Hardenberger ein Luthrischer Prædicant vor einem Wolweisen Rath zu Bremen unerschrocken außgesagt / er könne / und möge die Auspurgische Confession für keine wahre Glaubens-Bekanntnuß unterzeichnen / als welche voller Irrthum / und Ketzerey wäre: auch nicht könne bewiesen werden / daß diejenige / welche sie auffgebracht / den Heiligen Geist gehabt hätten. Flor. Ræm. l. 1. pag. 5. 19. Ist also die Augspurgische Confession auch ins Stecken gerathen / und wird ihr auch bis heutiges Tages von den Lutheranern in vielen Stucken widersprochen / wie beym Doctor Scheffler in Ecclesiologia tr. 35. zu sehen.

Nach diesem haben die Lutheraner / unter dem Magisterio deß Andres Schmidel / eine neue Glaubens-Bekanntnuß / die sie das Concordi-Buch / oder libros Symbolicos nennen / an Tag gebracht; darinnen zum wenigsten bis sieben und funffzig Lugen wider die Catholische zu lesen / welche der Cardinal Bellarminus in einem besondern Buch widerleget; wie dann solches Buch auch in vielen Sachen von deß Luthers Lehre / und von der Augspurgischen Confession gewichen. Mit diesem Concordi - Buch ist gemeldter Schmidel / wie ein Marckschreyer von einer Statt zur andern herum gezogen / und hat die Leuthe / meistens Schulmeister / und Dorff-Prædicanten zu Unterzeichnung dieses Buchs ersuchet. Allein auch dieses Gebäu hatte einen trüben Sand zum Grunde: wie sich dann die Braunschweigische Luthrische Pastores in dem Bericht von Colloquio, und Unterredung zu Quedlinburg höchst beklaget / daß durch dieses Concordi-Buch der gemeine GOttes-Dienst auff einen trüben Sand geführet /

führet/ und Land und Leute/ Fürsten und Herren betrogen worden. So hat auch Heshusius ein gewichster Lutheraner dieses Buch ein unseeliges Buch genennet/ als durch welches der Schmidl mit den seinigen/ die Niedersächsische Kirche hintergangen habe. Wie es auch der uncatholische Calixtus verworffen hat/ als welches keine Richtschnur in Glaubens-Sachen seyn könne. Dergleichen gestalt Christian Hertzog in Sachsen deß Hertzogen Augusti Sohn/ itèm die berühmte Statt Nürnberg/ und Helm-Statt/ itèm die Prædicanten vom Fürstenthum Anhalt/ und hohe Schulen in Schweden/ und Dennemarck gethan. Ja es hat sich der damahlige König von Dennemarck nicht einmahl gewürdiget/ solches Buch zu besehen; sondern es ins Feuer geworffen/ und verbothē/ selbiges hinführo von jemanden der Seinigen in Vorschein kommen zu lassen. Forerus & Doct. Scheffler in Christiano conscientioso.

Weilen nun in diesem allen die Lutheraner keinen Fuß setzen können: kam wiederum eine neue Glaubens-Bekänntnuß herauß/ welche sie Corpus Doctrinæ, gleichsam den Kern der Luthrischen Lehre nenneten. Allein auch diese Bekanntnuß wolte keinen rechten Platz bey den Gelehrten finden. Wie dann Andreas Schmidl in einer zu Wittenberg von dem Abendmal gehaltenen Predig außdrücklich sagen dörffen/ daß in dem Buch/ Corpus Doctrinæ genannt/ alle Buben-Stuck zu sehen; welches er zum andern mahl widerholet/ sprechend: Mercks wohl/ es ist auß dem Corpore Doctrinæ genommen/ darinnen alle Buben-Stuck zu sehen. D. Scheffler in Conscientioso Scrupul. Eben dieses Buch hat der

vornehme

vornehme Luthrische Doctor Selnecker auff dem Torgaischen Convent, von den Luthrischen Schulen / und Kirchen abgewiesen / und verworffen. So werden auch die Wittenbergische Theologi von den Braunschweigischen geziehen / daß sie von dem Corpore Doctrinæ gewichen / und ihme zuwider einige Lehren in ihrem Catechismo auff die Bahn gebracht haben.

Also gieng es vor Zeiten mit dem Luthrischen Evangelio her/ von einem zum andern. Was aber anjetzo (spricht Doctor Scheffler in Conscientioso) für Gezäncke/ und Verketzerung schon vierzig Jahr lang zwischen den (Luthrischen) Helmstättern / eines theils/ und Leipzigern / und Wittenbergern anderten theils; item zwischen diesen / und den Königsbergern im Schwange seye/ das ist vielen bekannt. Die Wirtenberger heissen die Helmstätter Calixtiner / zeihen sie vieler/ und zwar fünff und achtzig Neuigkeiten; thun sie als Ketzer in Bann / und beteuren / als wär bey ihnen die reine Lehre: da es doch wahr ist/ daß sie an vielen Stücken / ihren selbst eygnen unlängst verstorbenen Vorfahrern/ so auch Luthrisch gewest / widersprechen; wie es der junge Calixtus in demonstrationibus liquidissimis erweiset. Die Helmstätter hingegen heissen die Wittenberger/ und Leipziger Consensualer, mit Vorgeben/ daß sie ein neues Evangelium auffgebracht/ von welchem die alte Lutheraner nichts gewust haben sollen. Ist also zimlich erfüllet worden / was Martin Luther soll prophezeyet haben/ daß seine Lehre nicht in die Länge bestehen wird. Wie dann jetziger Zeiten viel von den Lutheranern also beschaffen seyn/ daß sie sagen därffen: Was

herme ich mich um den Luther; bleib er was er gewesen ist; ich glaube / was ich will. Und also schreibet der Luthrische Prædicant vom Marck Lissa, David Vietz in seinem Büchigen wider die Catholische Lehre / daß die Lutheraner nicht alles glauben / was Luther gelehret hat; indeme sie an seine Schrifften gar nicht wollen gebunden seyn; als welcher in seinen ersten Büchern vielfältig geirret habe. So hat auch vor einigen Jahren in Breslau (apud Augustinum Pfaltz Lib. Veritas triumphans c. 1. §. 2.) ein vornehmer Lutheraner / als man ihme so viel greuliche Ketzereyen auß den Büchern Lutheri vorgelegt / sich verantwortet: Luther habe nicht allezeit den heiligen Geist gehabt / habe also in vielen Sachen gestrauchelt / folgends wäre man nicht schuldig seiner Lehre in allem beyzufallen. Welchen Abfall der Lutheraner Cyriacus Spannberger auch ein vornehmer Luthrischer Prædicant (in 1. ep. ad Cor.) nicht nur gestehet / sondern mit folgenden Worten beklaget / daß deß Luthers Lehre / von den Lutheranern selbsten / und die sich Augspurgischer Confession nennen / fast gantz umgestossen / und umgeworffen seye: Wie er dann bis eylff Glaubens-Artickel anführet / welche Luther gelehret / nun aber bey den Lutheranern unter der Banck liegen. Daß also / wie Spannberger selbst vorgiebt / wenig mehr von dem Lutherthum auff der Welt seye.

Auß welchem allem zu sehen / daß der Catholische Author nicht unbillig geschrieben / daß die Lutheraner in ihrer Lehre nicht nur einmahl umgesattelt haben.

Dreyze-

Dreyzehende Schwachheit.

Am 70. Blat meynet der Confessionist/ es habe der Catholische Author unbesonnen geschrieben/ daß der Luthrische Glaube bald warm/ bald kaltes blase; und will solches bewiesen haben.

Antwort. Daß der Catholische recht/ und wol geschrieben habe/ ist auß dem/ was gleich jetzt gesagt worden/ deutlich abzunehmen/ braucht auch ferner keiner Probation, als daß man nur das gemeldte noch einmahl überlese. Damit aber dannoch der Protestant nicht so lähr abgewiesen werde/ so kan er sich auff eine Taffel folgendes auffsetzen. Was den Luther betriefft/ so ist es aller-gewiß/ daß dieser Mensch bald ein Warmes/ bald ein Kaltes geblasen; welches so gar der Confessionist selbst zugiebt/ da er am 37. Blat schreibet: es habe Luther manches im Anfang seiner Bekehrung gebilliget/ das er hernacher für Unrecht und Sünde gehalten. Dahero dann entstanden/ daß ein gewisser Author das stettige Lutherische Widersprechen/ und die Contradictoria zusammen getragen/ welches Büchichen er das Luthrische Ja/ und Nein/ oder den Luthrischen Wetter-Hahn intituliret; darinnen auff einem Blate die Catholische Kirche für gut/ auff dem andern für gottloß angesehen: auff einem Blate Warm/ und auff dem andern Kaltes geblasen wird: und dieses gar wohl in etlich funffzig Stucken. Besonders hat man solche Umsattlung in Materia Sacramentorum an Luthero/ und seinen Sectgenossen verspühret: Also hat Luther im

Buch

Buch von der Babylonischen Gefängnuß gelehret / wenn man solte recht nach der Schrifft reden / so wäre nur ein einziges Sacrament / oder Gnaden-Sigel / wie es die Luthrische jetziger Zeit nennen / dardurch der Mensch die Gnade GOttes erlangen mag: und dieß seye die Tauffe. Bald in eben selbigem Buch setzet er hinzu / es wäre doch gut / wann man das Abendmahl auch für ein Sacrament hielte. Endlich hat sich Luther im selbigen Buch mit folgenden Worten vernehmen lassen: Ich glaube nicht / daß sieben Sacramenta seyn / auch nicht sechse / auch nicht fünffe / auch nicht viere: sondern nur eines / oder zwey / und wann guter Wind ist / schier dreye. Was die Jünger deß Luthers und seine Nachfolger betrifft / so hat Melanchthon, und Lucas Lossius in seinem anno 1657. gedruckten Catechismo der Sacramenten viere gestattet: indeme doch dieser letzterer im Druck 1654. nur dreye zugelassen. Ja Melanchthon hat ihrer zuweilen fünffe zugeben / als nemlich die Tauffe / das Abendmahl / die Busse / die Priester-Weyhe / und die Ehe / wie auß seinem Buch Loci communes genannt / gedruckt Anno 1558. zu sehen. Willhelm Poctelius eben auch ein Luthrischer Gelehrter hat das sechste / die heilige Oelung gutgeheissen / wie Lindanus in tabulis analyticis meldet. Endlich haben einige alle sieben Heilige Sacramenta angenommen; massen der Geschicht-Schreiber Sleidanus l. 20. hist. schreibet / daß zwey Jahr nach Ableibung deß Luthers / nemlich an. 1548. zu Leipzig in einer Versammlung beschlossen worden / alle sieben Sacramenta zuzulassen.

Was

Was das heilige Sacrament deß Altars anbelanget/ so hat CaspaQruerhamer, auß deß Luthers Büchern sechs und dreyssig Ja/ und Nein/ das ist Warmes/ und Kaltes/ diese einzige Matery betreffend zusammen getragen. Ex Cochlæo, & Surio Ephemerides impressæ 1679. pag. 128. Was die Luthrische Gesinnte betrifft/ spricht Doctor Scheffler:

Lieber GOtt/ was wird doch noch auß den Lutheranern werden/ die so verblendt fortfahren/ und nicht wissen/ was sie statuiren sollen/ immerdar unbeständig/ und unter sich selbst uneins seynd. Dann die ersten Confessionisten glaubten/ daß Christus im heiligen Sacrament/ unter der Gestalt deß Brots/ und Weins seye. Darnach fiele man von ihnen ab/ und glaubte/ er seye unter dem Brot/ und Weine. Man hat auch dieses nicht lange Zeit geglaubt/ sondern daß er nur in der Geniessung seye. Anjetzo glaubt man auch nicht mehr/ daß er in der Niessung seye/ sondern erst wann die Niessung vollbracht ist. Vide plura ibi. Heisset das nicht bald ein Warmes/ bald ein Kaltes?

Vierzehende Schwachheit.

EBen am 70. Blat resentiret der Lutheraner/ daß der Catholische geschrieben: als solten die Luthrische solche Sachen vorbringen/ von welchen es den lieben heiligen Aposteln niemahls getraumet habe: und will/ daß man solches beweise.

So sey es/ wir wollen einen Versuch darvon thun. Und erstens zwar gebet ihr Lutheraner

vor/

vor/ daß die Kirche GOttes in Glaubens-Sachen irren kan/ und bey solchem Zufall einer Reformation unterworffen seye. Allein welchem Apostel hat von diesem jemahlens getraumet/ da Johannes der Apostel am 16. 13. auß dem Munde Christi geschrieben/ daß sie (die Kirche GOttes) der Geist der Wahrheit in allem leiten werde: und Matthäus auch auß gleichem Munde am 16. 18. schrifftlich hinterlassen/ daß sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen sollen?

Zweytens/ gebt ihr Lutheraner vor/ daß die heilige Schrifft in allen Glaubens-Puncten klar. Allein welchem Apostel hat solches getraumet/ da S. Petrus der Apostel 2. ep. 3. c. geschrieben/ daß in den Schrifften Sanct. Pauli etliche Dinge schwer zu verstehen seynd/ welche einige böse Köpffe und ungelehrte Leute zu ihrer eygenen Verdammnuß verkehreten?

Drittens/ Ihr Lutheraner gebt vor/ daß alles in der Bibel enthalten/ was in der Kirchen Christi zu thun/ und zu glauben nöthig; und auß dieser Ursach verwerffet ihr alle Apostolische Traditiones. Welchem Apostel aber hat solches getraumet; da Sanct Paulus 2. Thess. 2. c. klar saget: Haltet euch an die Satzungen/ die ihr gelernet/ es sey durch unser Wort / oder durch Epistel?

Viertens/ wo stehets geschrieben / oder welchem Apostel hat es getraumet / wie ihr Lutheraner lehret/ daß man die Geboth GOttes nicht halten könne; da doch Christus der HErr Matth. 11. selbst spricht: Mein Joch ist sanfft / und meine Last ist leicht?

Der-

Dergleichen noch etliche Tutzet Fragen bald könten beygebracht werden / die aber lieber Kürtze halber auff dießmahl zurücke bleiben; da ihr entzwischen / lieber Freund / Zeit haben werdet / euch um eine Antwort / auff diese wenige zu bedencken. Vide die Günthrische Irr=Geister am 161. Blat / da dergleichen Fragen noch etlich dreyssig / und drüber / zu finden seynd.

Funffzehende Schwachheit.

AM 70. Blat begehet der Confessionist noch eine / und die andere Tücke. Erstens / weilen er die Wort deß Cardinals Bona l. 2. Liturgiar. c. 18. gleich wie es auch der schlaue Günther gethan / nur halbirter anführet / und nur dasjenige zum Kauff bringet / was sich für seinen Kram schicket; was aber zu Beschützung der Catholischen Lehre tauglich / fein rein in der Feder behalten hat. Es hat der Cardinal der Communion halber folgende Nachricht von sich gegeben / p. 862. Es ist gewiß / daß alle Geistliche und weltliche Manns- und Weibs-Personen / gemeiniglich das heilige Sacrament unter beyden Gestalten genossen haben. Et infrà: und dieß biß auff das zwölffte Jahr-hundert von Anbeginn der Kirchen. Diese Wort hat der Günther etlicher massen lateinisch / der Confessionist aber teutsch gegeben / weilen solche für sie getauget; allein mit dem / was da für die Catholische streitet / die da sagen / daß es eben auch im Brauch zu gewissen Gelegenheiten gewest / unter einer Gestalt zu communiciren / haben beyde hinterm Berge gehalten. Damit aber der Schalck ans

Liecht komme; so will ich den gantzen Text so wohl lateinisch / als teutsch geben; welche der Confessionist in den Günthrischen Irr-Geistern p. 72. wohl lesen können / allein schlaucher Weise vorbeygangen. So spricht dann der Cardinal also: Certum est, omnes passim Clericos, & Laicos, viros & mulieres, sub utraque specie sacra mysteria sumpsisse, cùm NB. solenni eorum celebrationi aderant, & offerebant, ac de oblatis participabant. Extra Sacrificium verò, NB. & extra Ecclesiam, semper, & ubique communio sub una specie in usu fuit. Es ist gewiß / daß alle Geistliche und weltliche Manns- und Weibs-Persohnen gemeiniglich die heilige Geheimnüß (das ist das heilige Sacrament deß Altars) unter beyden Gestalten genossen haben; wann sie sich NB. bey dem hohen Priesterlichen Amt eingefunden / opfferten / und von dem Geopfferten ihr Theil bekamen: Ausser deß Meß-Opffers aber NB. und ausser den GOttes-Häussern ware zu jeder Zeit / und aller Orthen / die Communion unter einer Gestalt im Brauch. Auß welchem zu sehen / was für einen greifflichen Betrug so wohl der Günther / als der Confessionist begangen habe.

Die andere Tücke deß Confessionisten / und zugleich eine saubere schimpffliche Luge ist dieses / daß er schreiben dörffen / es habe der Catholische Author diese Wort bey wehrendem Meß-Opffer / zu dem Text deß Cardinals zugeschmieret; da doch die Wort im Texte klar seyn: cùm solenni eorum celebrationi aderant; daß also der Confessionist mit seiner Lugen eine saubere Schmiere verdienet hat.

Die

Die dritte Tücke deß Confessionisten ist diese / daß er / da der Cardinal schreibet / man habe ausser den GOttes-Häussern / und ausser deß Priesterlichen Amts / aller Orthen / unter einer Gestalt communiciret / die Wort: aller Orthen hinauff ziehet / und an den ersten Außspruch setzet ; gleichsam hätte man allzeit / und aller Orthen / unter beyden Gestalten communiciret; so eine derbe Lugen ist. O ihr Leute!

Sechszehende Schwachheit.

Am 72. Blat / statuiret der Confessionist / gültig zu seyn / daß die Lutheraner nichts von Glaubens-Sachen annehmen / als was im geschriebenen Wort GOttes stehet. Und behauptet solches mit einigen Texten der Schrifft / die er übel verstanden / und deren rechtschaffene Außlegung er bey Bellarmino, Becano, Coturio, und auch in dem Hinckenden Löscher finden kan. Zum andern will er solches auß zweyen heiligen Vättern behaupten; da doch die Lutheraner die Zeugnuß der Vätter verwerffen / als welche Menschen gewesen / und irren können. Solte nun jemand sagen / was der Günther in seiner Vindication p. 26. geschrieben: Es ist anfangs bekannt / daß wir Evangelische (Luthrische) Christen die Schrifften der Kirchen-Lehrer weder für das Principium credendi, noch für das Principium Scripturam interpretandi annehmen: wo wird damahlens der Confessionist mit seinen Texten bleiben?

Ferner spricht der Confessionist p. 73. Es müssen alle Glaubens-Sachen in der heiligen Schrifft

 stehen /

stehen / entweder den klaren Worten nach / oder sie müssen doch per bonam consequentiam, und durch einen NB. richtigen Schluß auß solcher fliessen. Durch diese Wort laufft der Lutheraner seinen Glaubens-Genossen zuwider / die da allzeit vorgeben / man seye nichts schuldig zu glauben / was nicht klar in der geschriebenen Schrifft und Wort GOttes stehet. Drum ist auch ihre gemeine Frage: wo stehets geschrieben? und verwerffen die Lehre der Catholischen / so nicht klar in der Bibel stehet / unangesehen es per bonam Consequentiam auß der Bibel deduciret wird. Dergleichen auch die Arianer gethan / und noch thun / welche da laugnen / daß Christus der ewige GOttes-Sohn mit dem himmlischen Vatter in der Natur / und nicht nur nach der Affection / und Vereinigung deß Willens eins sey: unangesehen solches in terminis zwar in der Bibel nicht zu finden / doch per bonam consequentiam von den Catholischen bewiesen wird. Es lauffet diese Lehre deß Confessionisten wider den Günther / den doch dieser Lutheraner zu retten suchet; als der / wie jetzt gesagt worden / nicht zulassen will / daß die Vätter die heilige Schrifft außlegen / und darauß consequentias machen können. Werden nun dießfalls die Vätter / und Kirchen-Lehrer von den Luthrischen verworffen / wie sollen dann die Christen jenes für einen Glaubens-Artickel annehmen / welches etwan ein Luthrischer Pastor auß der Schrifft per consequentiam, die da ihme richtig zu seyn scheinet / entzwischen aber sehr hincket / gezogen hat?

Es lauffet auch die Lehre wider das Sendschreiben / so ein dergestalten genannter hochverdienter

dienter Luthrischer Theologus im Jahr 1711. auß Leipzig außfliegen lassen; da pag. 5. gesagt wird: daß man sich zu Glaubens-Sachen keiner Vernunfft gebrauchen soll. und p. 6. spricht der Author: In Glaubens-Sachen muß alle Vernunfft gefangen werden. und p. 7. Es ist allerding nöthig / daß ein Mensch die Wahrheit seiner Religion untersuche / und nicht darum für wahr halte / weil er solches von seinen Lehrern / oder Eltern gehöret. (Ich setze darzu; ergo auch nicht darum / weilen es etwan ein Luthrischer Pastor per consequentiam auß der Bibel gedrechslet / und für das Wort GOttes außgiebt. Die Ursach kan auß dem citato Authore gezogen werden; Weilen wie er p. 12. spricht: Unser Verstand von Natur zum Irthum geneyget ist / und incliniret immer mehr zu Lügen / als zur Wahrheit.) Auß welchem folgen will / daß man die Folgereyen / die die Luthrische Prædicanten auß der Bibel ziehen / nicht mögen für Glaubens-Artickel gehalten werden / weilen GOttes Wort von einer unfehlbahren / unbetrüglichen / allwissenden Wahrheit herrühren muß / da entgegen die Luthrische Folgereyen von solchen Leuten entspringen / deren Verstand / nach ihrer Aussage / stetts zum Irthum geneygt / und mehr zum Lügen / als zur Wahrheit incliniret ist.

Auß diesem wird nun bekräfftiget / was unlängst gesagt worden / daß die Luthrische bald ein Warmes / bald ein Kaltes blasen / wie an diesen zweyen Authoribus zu sehen / die innerhalb fünff Jahren außgangen / beysammen in einer hohen Schule versiret / und in eadem Civitate,

vitate, ex eadem Universitate, ihre Lehre so contrariè haben außfliegen lassen.

Daß aber der Lutheraner vorgiebt p. 74. als solte Christus der HErr auch seiner Menschheit nach / in ipso actu baptismi, in der Tauffe/ gleich wie im Hochheiligen Sacrament deß Altars sich befinden / da wolte ich gern sehen / in welchem geschriebenen Wort solches zu lesen / oder durch welche legitimam consequentiam solches für ein Glaubens-Artickel möge statuiret werden. So wolte ich auch die Legitimation der Consequentiæ gern vernehmen/ daß die unmündige Kinder sollen getaufft werden / auß dem antecedenti: weilen alle Menschen sollen getaufft werden. Stehet dann nicht geschrieben: nisi quis crediderit, & baptizatus fuerit? Es sey dann daß der Mensch glaube/ und getaufft werde? Soll nun der Glaube der Tauffe vorgehen/ wie wird man den Text auff die Kinder deuten / die noch nicht zu glauben fähig seyn? Daß man aber die Kinder bey den Catholischen tauffe / geschicht nicht wegen der Consequentz / so die Luthrische machen / sondern / weilen wir darzu das mündliche GOttes-Wort haben.

Was endlich der Confessionist vorgiebt/ als solten die Catholische die Glocken etwan auff die Weise wie die Menschen tauffen / das ist eine Luthrische Wahrheit / die sie in ihren Catechismis den Kindern vorschwatzen / um die Catholische Lehre verhasset zu machen.

Am 78. Blat giebt der Confessionist den Catholischen einige Fragen auff / und will sie beantwortet haben: so aber längst durch die Catholische Lehrer/ Bellarm. Forerum, Becanum, Coturium,

turium, Cochlæum, Schefflerum, &c. &c. beantwortet worden. Dieses mag er der Ursachen halber resolviret haben/ weilen der Catholische Author der Irr-Geister à pag. 161. bis vierzig Fragen den Luthrischen auffgetragen/ die noch bis heutigen Tag auff Antwortung warten; als hat der Confessionist/ der Gefahr/ und der Mühe zu entgehen/ eine frische Außforderung gethan/ und den Catholischen Authorem anderswohin führen/ und occupiren wollen/ damit man deß Alten vergessen möchte. Allein wir wollen der Lutherischen Antwort gewärtig seyn: und wann diese erfolget/ auch die unsrige ergehen lassen.

Siebenzehende Schwachheit.

Am 78. Blat irret sich der Confessionist/ daß der Catholische Author den Günther verdacht gehabt/ als hätte dieser die greuliche Lästerungen wider die Catholische/ so im Buch deß Sinceri Catholici: Auffrichtige Vorstellung genannt/ zu lesen/ zu Papier gebracht; massen dem Catholischen Authori wohl bewust gewesen/ daß der Luthrische Nicolaus Haase Bautzer-Prædicant in der Laußnitz unter diesem Strauche gesteckt; und der Ursachen halber hat der Catholische seinen Discurs p. 76. für ein Hasel-Nüssel außgegeben/ so gemeldtem Haase, doch gesalbter auffzubeissen præsentiret worden.

Zum andern irret sich nicht nur der Confessionist/ sondern giebt einen Lugner ab/ da er schreibet/ als solten einige unehrbahre Worte/ deß Catholischen Authoris seyn/ da sie doch auß

dem Luthrischen Sincero, und auß dem Luther selbst gezogen worden.

Drittens giebt er noch einst einen Lugner ab/ als hätte der Catholische Author eine Betrügerey begangen/ der die Wort Luthers nicht völlig gegeben; massen der Catholische Author sie allegiret/ wie sie der Nicolaus Haase am 16. Capitel n. 5. angeführet/ da er also spricht: Wenn wir die Wahrheit bekennen sollen/ so hat Lutherus (in der Hauß-Postil 1. Theil Dominicâ Invocate fol. 184.) hievon wohl geurtheilet: Etwas sonderliches anfangen/ in der Fasten kein Alleluja singen/ da ist kein Befehl noch GOttes Wort von/ derohalben ist es stinckender Dreck für GOtt/ und kein GOttes Dienst. Ist nun was daran/ daß deß Luthers Text nicht p. 184. sondern p. 236. (wie es der Confessionist haben will) zu finden/ so hat nicht der Catholische Author, sondern der Haase den Fehler oder den Betrug begangen/ dessen Wort der Catholiiche treulich angezogen hat.

Viertens spielet der Confessionist pag. 8. eine Tücke/ und zugleich eine Lapperey/ da er spricht/ es werde der Catholische Author nicht gehöret/ noch in Luthrischen Büchern gelesen haben/ daß die Lutheraner die Predigten von hohen Cantzeln ꝛc. für ein Stuck deß GOttes-Diensts halten/ darmit GOtt zu dienen/ und etwas dardurch bey GOtt zu verdienen. Eine Lapperey sag ich/ hat er gespiehlet wegen der Verdienste: dann das wissen wir schon/daß die Luthrische Secte den Christlichen guten Wercken allen Verdienst absprechte/ und hat sich der Catholische Author niemahlens dahin beruffen: Eine Tücke aber

hat

hat er gespielet / weilen er / da der Catholische spricht / daß das Luthrische Predigen ein GOttes-Dienst seye / (welches er nicht laugnen kan;) hinbey füget / daß es kein GOttes-Dienst seye / so weit es von hohen Cantzeln gehalten wird / oder da jemand sagen wolte / daß es bey GOtt verdienstlich seye: und also dem Hieb entgehen will / da gesagt wird: solte es S. H. für GOtt ein Dreck seyn / wann die Catholische einen GOttes-Dienst verrichten / so nicht in der Schrifft befohlen worden: so müste man ein gleiches von dem so genannten Luthrischen GOttes-Dienst (man mag es für verdienstlich / oder nicht verdienstlich halten) sagen; und folgends müste das Luthrische Tauffen auff gewisse Weise / so nicht in der Schrifft befohlen / und das Orgelschlagen in den Kirchen / rc. ein gleicher Mist seyn.

Fünfftens giebt der Confessionist einen Lugner ab / da er p. 8. spricht / als hielten die Catholische darfür / daß man durch die Processionen / und durch Besprengen mit dem Weyhwasser / die Gnade GOttes / gratiam justificantem, die Gnade der Gerechtfertigung / und Vergebung der Sünden erlangen möge: oder muß der Sachen übel bericht seyn / da die Catholischen zwar lehren / daß ein gerechter Mensch / durch gute Werck in der Gnade GOttes wachsen / und zunehmen / oder auch die verdiente Straffe in Vereinigung der Verdienste JEsu Christi mindern möge: welches aber weit nicht so viel heisset / als daß man durch unsere Werck könne gratiam justificantem, die Gerechtfertigungs-Gnade GOttes / und Verzeyhung der Sünden verdienen.

Sechstens will der Lutheraner behaupten p. 81. daß alles Bethen/ Fasten/ Allmosen-geben/ und was da immer die Catholische für ein GOttes-Werck halten/ für GOtt ein Dreck seye/ wann es für verdienstlich bey GOtt gehalten wird. Auß welcher sauberer Luthrischen Lehr folget: 1. Daß/ da Christus Matt. 19. gesagt: Wer Hauß/ oder Brüder/ oder Geschwister/ oder Vatter/ oder Mutter/ oder Weib/ oder Kinder/ oder Aecker/ um meines Nahmens willen verlasset/ der wird ein hundertfältiges bekommen/ und das ewige Leben besitzen; so viel nach der Luthrischen Lehre heissen müste/ als daß man wegen eines S. H. Drecks/ das ewige Leben werde zum Lohn bekommen. 2. Daß/ da S. Paulus ad Rom. 6. spricht: GOtt wird einem jeden geben nach seinen Wercken/ und denen zwar das ewige Leben/ die mit Geduld guter Werck/ nach Ehr und Preyß/ und nach dem unvergänglichen Wesen trachten; so viel müste heissen/ als daß einem jeden nach seinem S. H. Dreck das ewige Leben/ zum Lohn werde gegeben werden. 3. Daß/ da S. Paulus 2. Tim. 4. spricht: Ich habe einen guten Kampff gekämpffet/ ich habe den Lauff vollendet/ ich habe den Glauben gehalten: hinfort ist mir die Cron der Gerechtigkeit beygeleget/ welche mir der HErr an jenem Tage/ der gerechte Richter geben wird; so viel heissen müste/ daß der Kampff/ und der Lebens-Lauff/ und beständige Glaube deß heiligen Pauli nur ein S. H. Dreck gewesen/ deme die Cron der Gerechtigkeit gebühre: weilen die angezogene Text alle von den verdienstlichen Wercken/ und von dem Lohn/ so den guten Wercken GOtt versprochen hat/ reden. Eine feine saubere Luthrische Lehre.

Achtzehende Schwachheit.

AM 86. Blat spricht der Lutheraner: es finde sich in Orthodoxographis pag. 481. ein Brieff Udalrici Episcopi Augustani an den Pabst Nicolaum geschrieben / darinn er meldet / daß Gregorius M. einsmahls den Priestern das Heyrathen verbothen: als er aber hernach seinen Fisch-Teich habe fischen lassen / so habe er sechstausend erwürgter Kinder-Köpffe darinn gefunden. Da er nun gesehen / daß diese auß heimlicher Hurerey / oder Ehebruch der Priester gezeuget / und hernacher umgebracht worden / hat er sein Verboth alsbald wieder auffgehoben / und gesagt / er lobe das / was Paulus geschrieben: Es ist besser freyen / dann Brunst leyden.

Antwort. Lügen / über Lügen. Dann erstens soll diesen Brieff S. Udalricus geschrieben haben / Bischoff von Augspurg / wie es der Confessionist vorgiebt; und zwar an den Past Nicolaum; weilen aber Pabst Nicolaus im Jahr 867. mit Tode abgangen / da entgegen Bischoff Udalricus allererst um das Jahr 924. oder wie andere wollen im Jahr 903. zum Bisthum erhoben worden; so hat dann Bischoff Udalricus an den allbereit verstorbenen Pabst nicht schreiben können. Will man aber sagen / es habe Udalricus nicht an den Pabst Nicolaum den Ersten / sondern an den Andern dieses Nahmens / was gesagt worden / geschrieben / so ist zu wissen / daß S. Udalricus fast hundert Jahr mit Tode abgangen / ehe und bevor Pabst Nicolaus der Andere Pabst worden: daß man also zugeben müste / der Brieff seye

 dem

dem Pabst auß der Begräbnuß deß Bischoffens hundert Jahr nach dem Absterben S. Udalrici zukommen.

Zum andern wird in diesem Brieff gemeldet/ als hätte der Pabst Gregorius M. den Priestern erstens das Heyrathen verbothen: welches auch falsch: massen Gregorius zum Pabstthum im Jahr 590. gelanget/ und das Zeitliche im Jahr 604. gesegnet; da doch schon der H. Paulus 1. ad Tim. 7. 2. ad Tim. 2. 3. 1. ad Cor. 7. vom Cælibatu gesprochē/ und Can. 27. Apost. itèm im Jahr 313. in Concilio Elibertino, itèm im Jahr 396. in Concilio Carthaginensi secundo, itèm im Jahr 506. in Concilio Agathensi, itèm im Jahr 537. in Concilio Aurelianensi tertio, und im Jahr 547. in Concilio Aurelianensi quarto, (so alles dem Pabst Gregorio vorgangen/) statuiret worden/ daß sich die Geistligkeit vom Heyrathen enthalten solle. Vide Becanum in manuali l. 1. c. 13.

Drittens wird in diesem Brieff gemeldet/ Gregorius habe alsobald sein Geboth wegen der Heyrath der Priestern auffgehoben: welches so falsch/ wie das vorige: massen kein Wort in allen Gregorianischen Schrifften darvon zu finden; und darzu/ nachdem er den Subdiaconis auß Sicilia, gewisser Ursachen halber gestattet/ ihre Ehegemahlinen zu behalten/ die sie vor der Ordination erheyrathet/ so hat er doch keines weges zulassen wollen/ daß jemand solle hinführo ordiniret werden/ sie wolten dann vorauß Continentiam versprechen. Bellarm. de Clericis l. 1. c. 22.

Viertens wird in dem erdichteten Brieff gesagt/ daß man in dem Päbstlichen Teich biß sechs Tausend erwürgter Kinder Köpffe gefunden habe.

habe. Da lügt der Schrifftsteller so starck er kan. Wie ist es wohl möglich zu glauben/ daß der Kinder Köpffe in so grosser Zahl gewesen/ und daß man sie nirgends hin / auch nicht in die vorbey flüssende Wässer/ als in den Päbstlichen Teich geworffen/ ohne daß es jemand mercken können? Und wie wäre es/ wann damahlens noch kein Teich dem Pabst zugehöret hätte? Wie hat man auch so bald wissen können / daß solche Kinder die Geistlichkeit/ und nicht die weltlichen zum Vatter gehabt: und weilen die Geistlichkeit auß Sicilia, an welche das Privilegium die Ehegatten zu behalten ergangen/ an diesen Kinder-Mord meistens müste schuldig gewesen seyn/ wie seynd dann die sechs-Tausend Kinder-Köpffe so bald auß Sicilien nacher Rom / und zwar in kein anders Orth / als in den Päbstlichen Teich kommen; da man sie doch leichter in das vor Augen stehende Meer / oder in die dort gelegene Flüß-Wässer hätte einsencken können? Auch zu verwundern / weilen deren Kinder viel auß einem Ehebruch herkommen/ daß man sie nicht sub prætextu Matrimonij, und deß Ehestandes/ beym Leben erhalten/ sondern allesamt grausammer Weis wider alle Mütterliche Liebe und in solcher Anzahl erwürget. Endlich ist es auch zu bewundern/ daß/ wann ja was solte darhinter seyn/ niemand auß derjenigen Zeiten Scribenten der Sachen einige Meldung gethan: und diese Geschicht die Ketzerische lugenhaffte Magdeburgische Centuriatores allein / denen die Basler nachgefolget / so diese Relation in die Bücher Orthodoxologia Patrum genennt / eingetragen / angeführet; da entzwischen weder in den Schrifften

deß

deß heiligen Udalrici, noch in den Augspurgischen Archivis etwas darvon zu finden; daß also der gantze Brieff/ und die gantze Luthrische Relation für nichts anders/ als für ein Ketzerisches Gedichte/ die Catholische etlicher massen zu allarmiren/ zu halten seye.

Was noch ferners der Lutheraner hier/ und dorten wider die Römische Päbste/ wider die Statt Rom/ wider die Reliquien der Heiligen/ und Indulgentien ꝛc. anführet/ seynd solche Sachen/ die nicht würdig/ daß man ihrer halber mit der Feder rühre/ weilen sie meistens personalia, und den Glauben nicht betreffen/ der Confessionist auch nur einen Pasquillanten/ und Nacht-König abgiebt/ und nur Gelegenheit in etwas sich zu hadern/ und zu zancken suchet.

Neunzehende Schwachheit.

AM 88. Blat beklaget sich der Confessionist/ es habe der Catholische Author sich auff die Patres, und alte Vätter beruffen/ die da sollen die Verwandlung deß Brots/ und Weins in den Leib/ und Blut Christi/ beym Sacrament deß Altars gelehret haben/ habe aber kein Wort auß ihnen angeführet; und will ihne duncken/ daß die Catholischen nichts dergleichen auffbringen mögen.

Als sollen hier einige Text dem Confessionisten zu Gefallen/ auß dem Altherthum beygebracht werden/ in der Hoffnung/ daß er der Sachen/ wann er sonsten Augen hat/ genug zu sehen bekommen wird.

Und erstens zwar/ so schreibet Justinus in Apologia 2da circa finem, daß das durch GOttes Wort geseeg-

geseegnete Brot/ das Fleisch Christi; ein gleiches Irenæus l. 4. c. 14. zu verstehen gegeben/ daß nemlich das geseegnete Brot der Leib Christi seye: welche zwey Vätter in dem ersten Jahr-hundert nach Christi Geburt gelebet.

Zweytens/ in dem anderten Jahr-hundert haben gelebt Tertullianus und Cyprianus; nun aber schreibet Tertullianus l. 4. in Marcionem: Acceptum panem, Corpus suum facit dicendo: Hoc est Corpus meum. Christus der HErr hat das ergrieffene Brot zu seinem Leib gemacht/ sprechend: Das ist mein Leib. Und S. Cyprianus serm. de Cœna Domini: Panis iste, quem Dominus discipulis porrigebat, non effigie, sed naturâ mutatus, omnipotentiâ verbi factus est Caro. Das Brot/ welches der HErr den Jüngern gereichet hat/ ist durch die Allmacht deß Göttlichen Worts/ nicht der Gestalt/ sondern der Natur nach verwandelt/ Fleisch worden.

In dem dritten Jahr-hundert haben gelebet Cyrillus Hierosolymitanus, Ambrosius, Gregorius Nyssenus, und Gaudentius. So schreibet aber Cyrillus Catechesi 4. Mystagog. Aquã aliquando mutavit in vinum, & non erit dignus cui credamus, quòd vinum in Sangvinem transmutârit? - & paulò pôst: sub Specie panis datur tibi Corpus, sub specie vini datur tibi Sanguis. Es hat Christus zuweilen das Wasser in Wein verwandelt/ und soll Er dann nicht Glaubens-würdig seyn/ daß Er den Wein ins Blut verwandelt habe? = = Unter der Gestalt deß Brots wird dir (mein Christ) der Leib/ und unter der Gestalt deß Weins wird dir das Blut (Christi) gereichet. Und noch ferner: Du solst wissen/ spricht S. Cyprianus, und

für

für gantz gewiß halten / daß dasjenige / was da uns vorkommt als Brot / kein Brot mehr seye / obschon es dem Geschmack duncket Brot zu seyn.

S. Ambrosius l. de ijs, qui initiantur, c. 9. Quantis utimur exemplis, ut probemus, hoc non esse, quod natura formavit, sed quod benedictio consecravit? majorémque esse vim benedictionis, quàm naturæ, quia benedictione etiam natura ipsa mutatur. Wie mancherley Exempel gebrauchen wir uns / zu beweisen / daß (in dem Sacrament deß Altars) nicht dasjenige seye / was die Natur formiret / sondern dasjenige / was der Seegen geheiliget und consecriret hat: Und daß die Krafft deß Seegens grösser als der Natur seye; indeme durch den Seegen auch die Natur selbst verwandelt wird.

Gregorius Nyssenus in oratione magna Catechetica c. 37. Rectè Dei verbo sanctificatum panem in DEI Verbi Corpus credimus immutari. Wir glauben alle recht / es werde das / durch das Wort GOttes geheiligte Brot in den Leib Christi verwandelt.

Und Gaudentius tr. 2. de Exodo: Ipse naturarum Creator, & Dominus, qui producit de terra panem, de pane rursus, quia & potest, & promisit, efficit proprium corpus; & qui de aqua vinum fecit, de vino Sangvinem suum facit. Der Schöpffer und HErr aller Ding / der da auß der Erden das Brot hervor bringet / würcket wiederum auß dem Brot seinen eygenen Leib; dann solches stehet in seiner Macht / und hat es versprochen: auff gleiche Weise / der auß dem Wasser Wein gemacht hat / der macht auß dem Wein / sein Blut.

Im dritten Jahr-hundert haben gelebt S. Chrysostomus, S. Augustinus, Cyrillus Alexandrinus, Eusebius Emissenus. Nun aber schreibet S. Chrysostomus hom. 83. in Matth. Non sunt humanæ virtutis opera proposita; nos ministrorum locum tenemus, qui verò sanctificat ea, & immutat, ipse est. Die vorgestellte Werck (das Sacrament deß Altars betreffend) kommen von keiner menschlichen Gewalt her: wir vertretten nur die Stelle der Bedienten; der sie aber heiliget/ und wandlet/ das ist der HErr selbst. Et homil. de Eucharist. in Encæn. Num vides panem, num vinum? num sicut reliqui cibi in secessum vadunt? absit, nè sic cogites. Sicut enim, si cera igni adhibita illi assimilatur, nihil substantiæ remanet, nihil superfluit; sic & hîc puta mysteria consumi, corporis substantiâ. Du wirst das Brot und den Wein sehen/ und vermeynen/ daß diese wie andere Speisen durch den Leib den Durchgang haben. Ey durchauß nicht; das solst du dir nicht einbilden; sondern wissen/ daß gleichwie/ wann ein Wachs ans Feuer gehalten wird/ und sich mit dem Feuer vergleichet/ die Wesenheit deß Wachses nicht mehr da ist; also vergehen die Geheimnussen deß Brots/ und deß Weins/ durch die Gegenwart der Substantz deß Leibes Christi.

S. Augustinus in serm. quem citat Beda in c. 10. 1. ad Cor. Non omnis panis, sed accipiens benedictionem Christi, fit Corpus Christi. Nicht ein jedes Brot/ sondern nur dasjenige wird der Leib Christi/ der den Seegen Christi bekommt. Et serm. 28. de verbis Domini: Dixi vobis, quòd ante verba Christi, quod offertur, panis dicatur: ubi Christi verba deprompta fuerint, jam non panis dicitur,

dicitur, ſed corpus appellatur. Ich habs euch geſagt / daß das Brot (welches der Prieſter opffert/) ehe die Wort Chriſti drůber geſprochen werden / ein Brot genennet werde; nach dem aber die Wort Chriſti drůber außgeſprochen worden/ ſo wirds nicht mehr ein Brot/ ſondern der Leib Chriſti genennet.

Cyrillus Alexandrinus in ep. ad Caloſyrium: Nè horreremus Carnem, & Sanguinem, appoſita ſacris altaribus, condeſcendens Deus noſtris fragilitatibus, influit oblatis vim vitæ, convertens ea in veritatem propriæ carnis, ut corpus vitæ quaſi quoddam ſemen inveniatur in nobis. Damit wir Menſchen von dem Fleiſch / und Blut (Chriſti/) ſo uns auff den heiligen Altårn auffgetragen wird / nicht etwan einen Abſcheu tragen möchten/ ſo hat GOtt unſern Schwachheiten nachgeben/ und in das Opffer die Krafft deß Lebens einflůſſen / und ſolches in ſein wahres Fleiſch verwandeln wollen / auff daß ſich der Leib deß Lebens / als ein Saamen in uns befinden möchte.

Euſebius Emiſſenus, ſeu quicunque eſt Author ſerm. de Corpore Domini. Quando benedicendæ verbis cæleſtibus Creaturæ ſacris altaribus imponuntur, antequam invocatione ſummi Numinis conſecrentur, ſubſtantia illic eſt panis & vini : poſt verba autem Chriſti, Corpus & Sanguis eſt Chriſti. Wann die Creaturen (Brot und Wein) auff die heilige Altår gebracht werden / daß man ſie mit himmliſchen geheiligten Worten einſeegne / ehe und bevor ſie durch Anruffung deß Allerhöchſten geheiliget / ſo iſt ihre Subſtantz und Weſenheit / Brot und Wein; nach den Worten Chriſti aber iſt es der Leib/ und Blut Chriſti.

Da kan sich nun der Lutheraner darinnen umsehen. Wann es ihme aber noch zu wenig / so schlage er den Bellarminnm auff l. 3. de Euch. c. 19. 20. & 21. auß welchem die hier angedeutete Zeugnussen gezogen worden / und bey welchen er noch viel dergleichen Sachen / auch auß der heiligen Schrifft ad propositum wird zu lesen bekommen.

Zwanzigste Schwachheit.

Eben am gemeldten 88. Blat will der Confessionist / man solle auß den Vättern beweisen: Daß Christus der HErr bey dem letzten Abendmahl geopffert / und sich dem himmlischen Vatter zu einem Opffer auffgetragen; und daß die Priester folglich ein gleiches thun. Und meynet nichts dergleichen vor Handen zu seyn. So wollen wir auch dießfalls dem Lutheraner zu Gefallen einige Stellen vorbringen / so beym Cardinal Bellarm. l. 1. de Missa c. 15. zu lesen. Und erstens zwar / was die Priesterschafft betrifft.

1mò. Der heilige Apostel Andreas, wie es die Priester / und Diaconi auß Achaja bezeugen / hat sich vor seinem Tode zu dem Verweser Ægeas folgender Wort gebraucht: Ego immaculatum Agnum in altari offero, cujus carnes, posteaquam omnis populus credentium manducaverit, Agnus qui immolatus est, integer perseverat, & vivus. Ich opffere auff dem Altar jenes unbefleckte Lamm / welches / nachdem dessen Fleisch von dem glaubigen Volck eingenommen worden / unverzehrt / und lebendig verbleibet.

2dò. Hippolytus Martyr in orat. de Antichristo, führet die Wort Christi deß HErrens an/ die Er einsmahl zu den Priestern sprechen werde: Venite Pontifices, & Sacerdotes, qui pretiosum Corpus, & Sanguinem meum quotidie immolâstis. Kommt her ihr Päbste / Bischöffe/ und Priester / die ihr meinen werthen Leib/ und Blut täglich habt auffgeopffert.

3tiò. S. Ambrosius in Ps. 38. Etsi nunc Christus non videatur offerre, ipse tamen offertur in terris, cùm Corpus ejus offertur. Obschon es scheinet/ als opfferte Christus nicht jeziger Zeiten/ so wird er doch auff Erden geopffert / indeme sein Leib geopffert wird. Et in c. 1. Lucæ: Cùm sacrificamus, Christus adest: Christus immolatur. Wann wir opffern/ so ist Christus da / und wird Christus geopffert.

4tò. S. Chrysostomus hom. 24. in 1. ad Cor. Pro victimarum, & pecorum cæde seipsum offerendum præcepit. Christus hat befohlen / daß man an statt der Schlacht deß Viehs/ ihn selbsten auffopffern solle. Et hom. 17. in ep. ad Hebr. In multis locis offertur, non plures Christi, sed unus ubique Christus, hic & illic plenus existens, unum corpus, non multa corpora. Ein einziger Christus wird an vielen Orthen geopffert: ist hier und dorten völlig/ nicht viel Leiber/ sondern ein einziger Leib.

5tò. S. Augustinus l. 4. de Trinit. c. 14. Quid gratius offerri aut suscipi posset, quàm Caro Sacrificij nostri, corpus effectum Sacerdotis nostri? Was kan angenehmers geopffert / und erhalten werden / als das Fleisch / das wir in unserm Opffer auffopffern/ so da ist der Leib unsers hohen Priesters JEsu Christi?

So

So viel von dem Opffer der Christlichen Priesterschafft. Nun wollen wir sehen/ daß nach der Lehre der Vätter auch Christus selbst geopffert habe/ welches doch die Ketzer verneinen wollen.

1mò. S. Cyprianus l. 2. ep. 3. ad Cæcilium: Quis magis Sacerdos Dei summi, quàm Dominus noster JEsus Christus, qui Sacrificium Deo Patri obtulit, & obtulit hoc idem, quod Melchisedech obtulerat, id est, panem & vinum, suum scil. Corpus & Sanguinem. Wer ist mit mehrerm Befug ein Priester deß Allerhöchsten GOttes zu nennen/ als unser HErr JEsus Christus/ welcher seinem himmlischen Vatter/ gleich wie Melchisedech, Brot und Wein/ das ist seinen Leib/ und Blut auffgeopffert hat.

2dò. S. Ambrosius in Ps. 38. Vidimus Principem Sacerdotum ad nos venientem, vidimus & audivimus offerentem pro nobis Sanguinem suum. Sequamur, ùt possumus, Sacerdotes, ut offeramus pro populo sacrificium. Wir haben den höchsten Priester sehen zu uns kommen/ wir haben gesehen/ und gehöret/ welcher gestalt Er sein Blut für uns geopffert; so lasset uns/ die wir Priester seyn/ ihme/ so viel möglich nachfolgen/ und für das Volck das Opffer verrichten.

3tiò. Gregorius Nyssenus orat. 1. de Resurr. Christus se se oblationem, ac victimam offert pro nobis, Sacerdos simul, & Agnus Dei. Quando hoc accidit? cùm suum Corpus ad comedendum, & Sanguinem ad bibendum familiaribus præbuit. Christus hat sich zu einem Opffer für uns auffgetragen/ da Er zugleich den Priester/ und das Opffer/ das Lamm GOttes abgegeben. Wann da? Damahlens/ als er seinen Freunden/ seinen

Leib zu einer Speise / und sein Blut zu einem Tranck dargereichet hat.

4tò. S. Aug. in Ps. 33. Conc. 2. Ipse de Corpore & Sanguine suo Sacrificium instituit secundùm ordinem Melchisedech. Christus hat von seinem Leibe / und von seinem Blut ein Opffer eingesetzet / nach der Weise deß Melchisedech.

5tò. Rupertus l. 2. in c. 6. Exod. Proprijs manibus Deo Patri semetipsum immolavit, accipiens Panem. Es hat sich Christus selbst / da Er das Brot ergrieffen / mit eygnen Händen GOtt dem Vatter auffgeopffert.

Wer dießfalls ein mehrers verlanget / der schlage bey citirten Bellarmino de Missa l. 1. à c. 5. & seqq. nach / da er von einem und dem andern Punct stattliche Zeugnüssen / sowohl auß dem alten als neuen Testament / wie dann auch auß der alten Christenheit wird zu sehen haben.

Ein und zwanzigste Schwachheit.

AM 97. Blat führet der Luthrische einen Discurs von der Gerechtfertigung / und scheinet / daß er nicht einmahl unterrichtet / was die Catholischen der Sachen halber glauben; oder gehet ja sehr tückisch / wie es der Günther gethan / mit den Catholischen um / mit Vorgeben / als solten wir die Gerechtfertigung durch Christum verwerffen. Da doch das Concilium von Trient, so unsere Glaubens-Bekanntnuß begriffen / außdrücklich lehret / und Sess. 2. c. 7. also spricht: (Der da uns die Rechtfertigung verdienet hat / ist der allerliebste eingebohrne Sohn GOttes unser HErr JEsus Christus / welcher / da wir

wir Feinde GOttes waren / wegen seiner über-auß grossen Liebe / mit welcher Er uns geliebet / uns am Stammen deß Creutzes durch sein allerheiligstes Leyden / die Rechtfertigung verdienet / und für uns GOtt dem Vatter genug gethan hat.) Nun so sehet liebe Leute / das soll bey den Lutheranern so viel heissen / als daß die Catholische lehren / man werde durch Christum und seine Verdiensie nicht gerechtfertiget.

Wie ich aber mercke / so kommt der Fehltritt deß Confessionisten / und aller Lutheraner daher / daß sie nicht verstehen / oder nicht verstehen wollen / das Wörtlein formaliter / welches einen verschiedenen Verstand hat. Erstens heist es ein Sache oder gewisse Gestalt / die einer andern Sachen innerlich inhæriret / als da die Farbe an einem Scharlat ist: und also reden die Gelehrte / daß der Scharlat formaliter, & per modum formæ, durch die Farbe gefärbet seye. Zum andern nimmt man das Wort formaliter efficienter, per modum formæ extrinsecè denominantis, in dem Verstand / daß eine Sache durch ein außwendiges Agens constituiret worden / da dann das Agens, forma extrinseca, eine außwendige Gestalt lautet / von welcher forma extrinseca, dieses oder jenes also und also genennet wird; und so reden die Gelehrten: Dieser oder jener Mensch stehet bey seiner Herrschafft in grosser Gunst / da die Herrschafft causa formalis extrinseca ist / durch welche (doch als durch etwas äusserliches) der Mensch gratiosus, und wohl-stehend genennet wird. Welches eine solche Art zu reden ist / die man nicht in einer jeden Sprach / besonders dem einfältigen Mann vortragen / und deutlich vorle-

gen kan. Allein ich will derweilen darfür halten/ daß ich mit dem Confessionisten/ als mit einem Erfahrnen rede.

Nun zur Sachen: So ist dann die Frage erstens: ob wir Menschen durch Christum den HErrn/ und durch seine Verdienste gerechtfertiget werden/ also daß Christus formaliter efficienter & extrinsecè, das ist äusserlich/ und per modum agentis uns gerecht mache? und da schreyen wir alle sämtlich ja/ ja/ ja: und dahin lauten alle die Text/ die der Confessionist/ auß der heiligen Schrifft wol angezogen hat. Und in diesem haltens die Lutheraner mit den Catholischen/ daß uns nemlich die Verdienst Christi geschencket/ und zugeeygnet worden/ und wir durch Ihn/ als causam meritoriam extrinsecam mit dem himlischen Vatter versöhnet/ und zu Gnade kommen seyn.

Ferner ist die Frage/ ob dann neben dem/ daß uns Christus der HErr seine hohe Verdienst geschencket/ und uns darmit bey dem himlischen Vatter zu Gnade gebracht/ er uns noch etwas sonsten und darneben erworben habe/ so zu der Gerechtfertigung gehörig seye? Da sagen wir Catholische ja/ es ist noch was anders/ als nemlich/ daß uns Christus eine Zierde der Seelen/ welches wir gratiam justificantem animæ hominis intrinsecam nennen/ bey dem himmlischen Vatter erworben/ welche Zierde sich in der Seelen innerlich befindet/ und dasjenige innerliche Zeichen ist/ daß wir mit GOtt durch Christum versöhnet worden/ und GOttes Kinder seyn/ welche Zierde wir gratiam justificantem intrinsecè homini inhærentem, gleich wie die andere Gna-

de/

de/ dardurch uns Christus extrinsecè, und äusserlich gerechtfertiget/ gratiam justificantem extrinsecam, nennen. Und da stehen die Lutheraner/ so von der Kirche GOttes gewichen/ von uns entlegen.

Wann nun jemand fragen solte: Wird der Mensch gerechtfertiget durch Christum formaliter efficienter? so sagen wir Catholische: ja / ja. Und so weit halten es die Luthrische mit uns. Fragt man aber: Wird der Mensch gerechtfertiget durch Christum/ und seine Verdienste/ formaliter intrinsecè, also daß die Verdienste Christi forma intrinsecè inhærens mögen genennet werden? da sagen wir von Nein; sondern es hat uns Christus der HErr jene Zierde der Seelen erworben/ die sich in uns innerlich befindet / und gratia justificationis intrinseca genannt wird. Und auff solche Weise hat der hochgelehrte Bellarminus geschrieben: Non justificamur formaliter propter meritum Christi, wohl aber efficienter, in dem Verstand / wie jezt gemeldet worden.

So hat der Confessionist/ wie dann auch Günther/ entweder die Sache nicht verstanden/ oder hat nur mit den Catholischen ein unnützes Zancken anheben wollen.

Zwey und zwanzigste Schwachheit.

AM 109. Blat beklaget sich der Confessionist/ daß man den Günther so schändlich geschmähet/ und gelästert habe: und begehret zu wissen/ wer dann den Catholischen Authorem der Güntherischen Irr=Geister darzu getrieben habe?

Ich sage: der Günther/ der Günther ists gewesen/ der dem Catholischen Authori das Tinten-Faß gehalten/ und mit seinen sehr harten Worten Gelegenheit gegeben/ den vielen zugemutheten Unbill abzuleinen. Weilen aber solches dem Confessionisten frembd vorkommen wird/ so wollen wir dessen/ was gesagt worden/ eine Prob thun.

1. Am 11. Blat seiner Vindication nennet der Günther das Gerichte der Catholischen Inquisitoren/ Mord-Hände.

2. Giebt Günther am 12. Blat/ als solten die Catholische lehren/ daß man den Ketzern weder Treu/ noch Glauben halten solle.

3. Am 23. Blat. schreibt er scopticè, daß die Dispensationes mit den Krancken/ wegen deß Fleisch-Essens/ nur auff das Interesse culinare hinauß lauffen.

4. Am 35. und 36. Blat nennet er die Catholische Priester Schimpffweis/ die Meß-Pfaffen.

5. Pag. 38. spricht Günther: Wer in der Römischen Kirchen sich recht umgesehen/ der weiß/ daß alles auff den äusserlichen Splendeur gerichtet seye/ damit man dem armen einfältigen Volck die Augen blenden/ und die Meynung beybringen möge/ da hätten sie an ihren Prälaten/ Mönchen/ und Pfaffen/ lauter grosse Heilige. O wie wissen doch diese in Beyseyn deß gemeinen Volcks die Augen zu verkehren/ an die Brust zu schlagen/ viel Gebeth her zu plappern/ auff die Knye/ und das Angesicht niederzufallen/ rc. nur daß man dencken solle/ sie wären die allerandächtigste Leute auff der gantzen Welt.

6. Am 46. Blat nennet er den Pabst den Antichrist, und die Statt Rom die Babylonische

Hure. Am 49. Blat aber will er sagen/ daß die Prälaten Diener deß grossen Antichrists seyn/ und p. 57. nennet er die Catholische/ die hochmüthige Papisten.

7. Am 61. Blat spricht er von seinem Widersacher/ den er für den P. Freyberger hielt: Ich muß gestehen/ daß ich einen solchen boßhafftigen Menschen/ und groben Ignoranten noch nicht vor mir gehabt/ als dieser Kerl ist. = = Es fällt mir beschwerlich/ daß ich als ein Lutheraner einen solchen Ignoranten/ wie der Jesuit Freyberger ist/ erst in seiner eygenen Religion informiren muß. NB. Deß Günthers Widersacher ist nicht der Jesuit Freyberger gewesen/ wie es der Günther hier gemeynet; hat also Günther von diesem Jesuiter ehrenrührisch geredet; gleichwie es der Lutherische Confessionist gemacht/ der den P. Andream Creutzberger/ so doch ein non ens ist/ schimpfflich angegriffen/ und gelästert hat.

8. Am 63. Blat spricht der Günther/ die Römische Kirche seye zu meyden/ weil sie durch offentliche Lehr-Sätze die Menschen zu allerhand schweren Sünden/ und Lastern verleyte.

9. Am 63. Blat nennet er seinen Widersacher einen unverschämten/ und gottlosen Jesuit; am 66. Blat einen Jesuitischen Bößwicht/ und Ignoranten.

10. Am 69. Blat spricht der Günther: Die Römische Kirche siehet in ihren vornemsten Lehr-Sätzen nur auff das interesse culinare, & statisticum; welchen Spruch er mit vielen gottlosen ehren-rührischen/ und lästerlichen Reden zu bestätigen suchet.

11. Am 73. giebt er vor/ daß die Jesuiten wegen verübter Boßheit vielmahl verjagt worden.

12. Am 87. Blat giebt er auß einigen Scribenten vor/ daß es in dem Tridentinischen Concilio sehr leichtfertig zugangen seye.

13. Am 108. Blat nennet er seinen Catholischen Widersacher einen boßhafftigen Menschen/ und ungehobelten Jesuiter.

14. Am 113. Blat widerholet er/ was er im Anhang 1711. geschrieben/ wie daß die Römische Kirche/ ihre Kirche/ ihre Clöster/ und Altär zu rechten Schlüpff-Winckeln der ärgsten Buben machet; indeme darinnen Mörder/ und Diebe ihre Zuflucht/ und Schutz finden.

15. Am 120. schreibet er sehr scopticè: Die ersten Römische Bischöffe waren gar andere Leute/ als die jezigen Praler zu Rom.

16. Am 121. Was die Catholische vom neunten/ und folgenden sæculis von den Wunderwercken vorbringen/ ist lauter Fabelwerck.

Diese/ und dergleichen viel Tutzet andere harte Wort hat der Günther in seiner Vindication von sich/ wider alle Christliche Sanfftmuth gegeben; und unzehlbahre Unwahrheit darzu geschmieret/ folgends den Catholischen Authorem gleichsam gezwungen/ der unbilligen Gewalt/ mit rechtmässigem Bescheyd/ und in etwas scharffen Worten Widerstand zu thun. Hätte Günther sich der Maaß gebraucht/ und wäre nicht so grob im Harnisch herauß gefahren; so wolte ich nicht gezweyffelt haben/ daß man seiner Person verschonet hätte; allein: Quæ quisque fecit, patitur. Dieß ist nun nur darum gesagt worden/ daß man dem Catholischen Authori nicht für Ubel beylegen

gen solle / daß er sich der Wider-Gewehr gebraucht; da einem jeden erlaubet ist / sich indemnem zu halten / und mit der Müntze den andern zu bezahlen / die man von ihm bekommen hat.

Beschluß.

SO ist dann hiemit auff die vornemste Stuck deß Confessionisten die Antwort ergangen / und die vielfältige Einwürffe / List / Lügen und Betrug entdecket / die Verfälschung der Conciliorum, Patrum, und Catholischen Lehrer gezeiget / und die Verläumdungen der Catholischen Lehre / deren sich Günther und sein Advocat gebraucht / an Tag gelegt worden. Darbey zu bekennen / daß man nicht auff jedes / was diese Leute zusammen geflicket / geantwortet habe; weilen der Sachen einige nur blosse Lapperey / einige nur in einem Stich-Wort / einige nur die Personalia betreffend / meistens aber lauter Unwahrheit / oder Unverstand seynd: und der Catholische Author dieser Schrifft / gleich anfänglich in seiner Vorrede erinnert / daß er gar nicht gesinnet seye / wider eine jede Fledermauß zu Felde zu ziehen. Dasjenige aber / was etwan einen Schein der Wahrheit hat / ist schon längst durch Catholische Doctores, und vielmahlens widerleget worden. So hab ich auch diese Schrifft nicht außgegeben / als solte eine Hoffnung seyn / jemanden auß den Luthrischen Prædicanten zur Warheit zu bringen; als von welchen Sanct Augu-

stini Spruch in Ps. 77. kan gesagt werden: Non correctioni, sed contentioni student: ihr Disputiren und Abhandlungen seynd nicht dahin gericht/ daß sie die Wahrheit erkennen/ und von ihrem Irrthum abstehen/ sondern daß sie nur was zu zancken haben. Sondern mein Absehen ist mit dieser Schrifft dahin gericht/ den Catholischen Glauben/ und die liebe Wahrheit zu schützen/ den Catholischen Seelen ein Schutz-Gewehr an die Hand zu geben/ und da es GOtt belieben möchte/ einige Luthrische betrogene Schäfflein den rasenden Wölffen auß dem Rachen zu ziehen.

Verzeich-

Verzeichnuß
Der meisten Unwahrheiten und Fehltritt/ Welche Der Luthrische Confessionist in der Günthrischen Ehren-Rettung begangen.

I.

Erlogen/ daß der Catholische Author der Güntherischen Irr-Geister den Günther einen Flegel gescholten. pag. 8.

2. Daß er den Günther für einen Schelm/ und Lotter-Buben außgegeben. 9.

3. Daß die Catholische die Bilder um Hülffe anruffen/ und ihr Vertrauen auff die Bilder der Heiligen setzen/ und von ihnen was zu erhalten suchen. 18.

4. Daß die Catholische Abgöttische Leute seyn/ wie die Galater; und Abgötterey begehen. 18.

5. Daß der Catholische Author den Unterschied zwischen der Verehrung Latria, und Dulia genannt/ nur auß seinem Jesuitischen Gehirne vorgebracht/ der nicht bey den Vättern zu finden seye. 19.

6. Daß die Catholische den Heiligen einen Göttlichen Dienst erweisen. 24.

7. Daß

7. Daß deß Luthrischen Gerhards / item deß Chemnitij, und Hunnij Bücher / noch von keinem Jesuiter widerleget worden. pag. 25.

8. Daß auß dem Concilio von Trient könne erwiesen werden / daß die Catholische die Heilige als Götter verehren. 25. & 26.

9. Daß sie die Jungfrau Mariam als einen Gott verehren. 26. und sie zu einem GOtt machen. 28.

10. Daß man in der ersten Apostolischen Kirchen von der Anruffung der Heiligen nichts gewust habe / sondern es hätte nur Origenes um das 240. Jahr darzu Gelegenheit gegeben. 28.

11. Daß alle abgötterisch seynd / die jemanden dienen / der von Natur kein GOtt ist. 29.

12. Es seye eine Jesuitische Erdichtung / daß die Lutheraner dem Luther folgendes Lied gemacht: Martini laudes intonent Christiani: Tu nos Martine victor tuere. Alleluja. Es sollen die Christen dem Martin ein Lobgesang singen: O Martin du trefflicher Obsieger / wollest uns doch beschützen / und bewahren. Alleluja.

13. Daß eine gute Meynung bey den indifferent-Sachen / nichts schaffen mag. 41.

14. Daß der Catholische Author behaupten wollen / als könne eine Abgötterey was Gutes seyn / wann man nur dieß auß guter Meynung thäte. 41.

15. Daß die Israeliter Exodi 32. eine gute Intention gehabt / durch das gegossene Kalb den wahren GOtt zu verehren. 43.

16. Daß das Concilium von Trient genugsam sich erkläret / man könne die Bilder der Heiligen nicht nur verehren / sondern auch anruffen. 47. 48.

17. Daß eben dieses Concilium die Abgötterey mit den Bildern billige. 48.

18. Daß

18. Daß das Concilium Tridentinum kein allgemeines Concilium gewesen. pag. 49.

19. Daß die Catholische an den Bildern einige innerliche Krafft / und Gewalt erkennen / Wunder zu würcken. 51.

20. Daß die Kirchen der Catholischen / Götzen-Tempel seynd / weilen man in denselbigen die Bilder der Heiligen verehret. 52.

21. Daß die im Jahr 1675. auß Ungarn verwiesene Luthrische Prædicanten / so mit den Rebellen / und Türcken correspondiret / ihrer Schuld nicht überwiesen / sondern durch das Anstifften deß Cardinals Collonitsch / und der Päbstlichen Clerisey seyn condemniret worden. 53.

22. Daß man die Ketzer nicht hinrichten solle / weil die Ketzerey etwas Geistliches / und ein Irrthum in der Religion ist. 58.

23. Daß die Catholische lehren / man seye keinem Ketzer schuldig im geringsten die Treue und Glauben zu halten / da man sie auch beschworen hätte: und daß solches der Cardinal Hosius, der Bischoff Simancha, Clarus, und das Costnitzer Concilium Seß. 19. statuiret habe.

24. Daß Luther keinen Theil an dem Baurenkrieg. 57. Weder einige Gemeinschafft mit dem Teuffel gehabt. 62.

25. Daß der Catholische Author seinen Glaubens-Genossen / einen Ketzerischen Tinten-Klecker nennet. 65.

26. Daß Christus in der Tauffe eines Kindes auff die Weise und Sacramentirlich gegenwärtig seye / wie im Sacrament deß Altars. 69. & 74.

27. Daß die Lutheraner in ihrer Lehre niemahlens umgesattelt. 69. Noch was vorgebracht / was die heilige Apostel nicht gelehrt haben. 70.

28. Daß

28. Daß man vor Alters niemahlens unter einer Gestalt das Abendmahl gebraucht; und daß solches der Cardinal Bona l. 2. Liturg. c. 18. gestehe. pag. 70.

29. Daß die Werck der Catholischen/ so sie für einen verdienstlichen GOttes-Dienst bey GOtt außgeben/ vor GOtt ein stinckender Dreck seyn. 81.

30. Am 86. Blat führet der Confessionist ein fingirtes/ und erdichtetes Schreiben an/ so Sanct Udalricus wider den Cælibat an den Römischen Pabst soll geschrieben haben.

31. Am 87. Blat giebt der Author falsch vor/ als verachteten die Catholische das Sacrament der heiligen Ehe: und am 88. Blat/ als hielten die Catholische darfür/ daß Christus den Ehestand verbothen hätte.

32. Lüget der Confessionist am 96. Blat/ daß viel Jesuiten selbst das Pabstthum die Babylonische Hure heissen.

33. Endlich spricht der Confessionist am 101. Blat: Die gantze Welt/ wann sie der Papisten Bücher läse/ wurde sie sagen/ daß sie nicht auff die Verdienst Christi/ sondern auff ihre gute Wercke/ und eygene Gerechtigkeit gewiesen werden. Und was dergleichen lasterhafftiger/ gottloser/ und ehrenrühriſcher Reden und Lugen mehr ist/ die man hier Kürtze halber unberührter auff dießmahl vorbey passiren lasset.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Johann,

Schwachheiten Deß Luthrischen Confessionisten Welcher Die Ehren-Rettung Joannis Günthers Gewesenen Luthrischen Praedicanten in Leipzig Und dessen Funffzig Ursachen So einen jeden rechtschaffenen und verständigen Christen abhalten sollen, daß er sich nicht zu der Römischen Kirche begebe Im Druck
Bd.: 2

Alt Statt Prag (1716)

Polem. 3104 z#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778070-4
VD18 12005533-001